

NACHHALTIGKEITSBERICHT 2025

INHALTSVERZEICHNIS

1	Organisation und Berichterstattungspraktiken	5
GRI 2-1	Organisationsprofil	5
GRI 2-2	Entitäten, die in der Nachhaltigkeitsberichterstattung der Organisation berücksichtigt werden	5
GRI 2-3	Berichtszeitraum, Berichtshäufigkeit und Kontaktstelle	6
GRI 2-4	Richtigstellung oder Neudarstellung von Informationen	6
GRI 2-5	Externe Prüfung	6
2	Tätigkeiten und Mitarbeiter*innen	6
GRI 2-6	Aktivitäten, Wertschöpfungskette und andere Geschäftsbeziehungen	6
	Die Wertschöpfungskette	7
GRI 2-7	Angestellte	9
GRI 2-8	Mitarbeitende, die keine Angestellten sind	10
GRI 2-9	Führungsstruktur und Zusammensetzung	10
GRI 2-10	Nominierung und Auswahl des höchsten Leitungsorgans	11
GRI 2-11	Vorsitzende*r des höchsten Leitungsorgans	12
GRI 2-12	Rolle des höchsten Leitungsorgans bei der Beaufsichtigung der Bewältigung der Auswirkungen	12
GRI 2-13	Delegation der Verantwortung für das Management der Auswirkungen	12
GRI 2-14	Rolle des höchsten Leitungsorgans bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung	13
GRI 2-15	Interessenkonflikte	14
GRI 2-16	Übermittlung kritischer Anliegen	14
GRI 2-17	Gesammeltes Wissen des höchsten Leitungsorgans	14
GRI 2-18	Bewertung der Leistung des höchsten Leitungsorgans	14
GRI 2-19	Vergütungspolitik	14
GRI 2-20	Verfahren zur Festlegung der Vergütung	16
GRI 2-21	Verhältnis der Jahresgesamtvergütung	16
3	Strategie, Richtlinien und Praktiken	16
GRI 2-22	Anwendungserklärung zur Strategie für nachhaltige Entwicklung	16
GRI 2-23	Verpflichtungserklärung zu Grundsätzen und Handlungsweisen	17
GRI 2-24	Einbeziehung der Verpflichtungserklärungen zu Grundsätzen und Handlungsweisen	18
GRI 2-25	Verfahren zur Beseitigung negativer Auswirkungen	18
GRI 2-26	Verfahren für die Einholung von Ratschlägen und die Meldung von Anliegen	19

	GRI 2-27	Einhaltung von Gesetzen und Verordnungen	19
	GRI 2-28	Mitgliedschaft in Verbänden und Interessengruppen	19
4	Einbindung von Stakeholdern		20
	GRI 2-29	Ansatz für die Einbindung von Stakeholdern	20
	GRI 2-30	Tarifverträge	21
5	Wesentliche Themen		22
	GRI 3-1	Verfahren zur Bestimmung wesentlicher Themen	22
	GRI 3-2	Liste der wesentlichen Themen	23
	GRI 3-3	Management von wesentlichen Themen	24
6	Versorgungssicherheit		25
	GRI 3-3	Management von wesentlichen Themen	25
7	Wirtschaftliche Leistung		27
	GRI 3-3	Management von wesentlichen Themen	27
	GRI 201-1	Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert	27
	GRI 201-2	Finanzielle Folgen des Klimawandels für die Organisation und andere mit dem Klimawandel verbundene Risiken und Chancen	28
	GRI 201-3	Verbindlichkeiten für leistungsorientierte Pensionspläne und sonstige Vorsorgepläne	29
	GRI 201-4	Finanzielle Unterstützung durch die öffentliche Hand	30
8	Energie		30
	GRI 3-3	Management von wesentlichen Themen	30
	GRI 302-1	Energieverbrauch innerhalb der Organisation	31
	GRI 302-2	Energieverbrauch ausserhalb der Organisation	32
	GRI 302-3	Energieintensität	32
	GRI 302-4	Verringerung des Energieverbrauchs	32
	GRI 302-5	Senkung des Energiebedarfs für Produkte und Dienstleistungen	32
9	Wasser und Abwasser		33
	GRI 3-3	Management von wesentlichen Themen	33
	GRI 303-1	Wasser als gemeinsam genutzte Ressource	33
	GRI 303-2	Umgang mit den Auswirkungen der Wasserrückführung	34
	GRI 303-3	Wasserentnahme	34
	GRI 303-4	Wasserrückführung	34
	GRI 303-5	Wasserverbrauch	35

10	Emissionen	36
	GRI 3-3 Management von wesentlichen Themen	36
	GRI 305-1 Direkte THG-Emissionen (Scope 1)	37
	GRI 305-2 Indirekte energiebedingte THG-Emissionen (Scope 2)	38
	GRI 305-3 Sonstige indirekte THG-Emissionen	38
	GRI 305-4 Intensität der Treibhausgasemissionen	38
	GRI 305-5 Senkung der Treibhausgasemissionen	39
	GRI 305-6 Emissionen Ozon abbauender Substanzen	39
	GRI 305-7 Stickstoffoxide (NOx), Schwefeloxide (SOx) und andere signifikante Luftemissionen	39
11	Abfall	40
	GRI 3-3 Management von wesentlichen Themen	40
	GRI 306-1 Anfallender Abfall und erhebliche abfallbezogene Auswirkungen	40
	GRI 306-2 Management erheblicher abfallbezogener Auswirkungen	42
	GRI 306-3 Angefallener Abfall	44
	GRI 306-4 Von Entsorgung umgeleiteter Abfall	44
12	Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz	46
	GRI 3-3 Management von wesentlichen Themen	46
	GRI 403-1 Management für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz	46
	GRI 403-2 Gefahrenidentifizierung, Risikobewertung und Untersuchung von Vorfällen	46
	GRI 403-3 Arbeitsmedizinische Dienste	47
	GRI 403-4 Beteiligung Mitarbeitende, Konsultation und Kommunikation zu Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz	47
	GRI 403-5 Schulungen Mitarbeitender zu Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz	48
	GRI 403-6 Förderung der Gesundheit der Mitarbeitenden	48
	GRI 403-7 Vermeidung und Abmilderung von direkt mit Geschäftsbeziehungen verbundenen Auswirkungen auf die Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz	48
	GRI 403-8 Mitarbeitende, die von einem Managementsystem für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz abgedeckt sind	48
	GRI 403-9 Arbeitsbedingte Verletzungen	49
	GRI 403-10 Arbeitsbedingte Erkrankungen	49

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AG	Aktiengesellschaft
AHV	Alters- und Hinterlassenenversicherung
ARA	Abwasserreinigungsanlage
ASGS	Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
AWEL	Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft
BAFU	Bundesamt für Umwelt
BFE	Bundesamt für Energie
BGM	Betriebliches Gesundheitsmanagement
BHKW	Blockheizkraftwerk
BU	Berufsunfall
BVK	Personalvorsorge des Kantons Zürich
Eawag	Eidgenössische Anstalt für Wasserversorgung, Abwasserreinigung und Gewässerschutz
EMI	Emissionsauswertesystem
ENE	Energetische Netto-Effizienz
ERP	Enterprise Resource Planning
FTE	Full Time Equivalent (Vollzeitäquivalent)
GEP	Genereller Entwässerungsplan
GIS	Geoinformationssystem
GRI	Global Reporting Initiative
HR	Human Resources
IKA	Interkommunale Anstalt
IKS	Internes Kontrollsystem
ISO	Internationale Organisation für Normung
KVA	Kehrichtverwertungsanlage
LEZ	Limmattaler Energiezentrum
NGO	Non-Governmental Organisation (deutsch: Nichtregierungsorganisation)
PV	Photovoltaik
PtG	Power-to-Gas
QM	Qualitätsmanagement
SAIDI	System Average Interruption Duration Index
SAIFI	System Average Interruption Frequency Index
SUVA	Schweizerische Unfallversicherungsanstalt
THG	Treibhausgas
TKM	Trassekilometer
VB	Vollbeschäftigte
VBSA	Verband der Betreiber Schweizerischer Abfallverwertungsanlagen
VGEP	Genereller Entwässerungsplan für das Verbandsgebiet
VSA	Verband Schweizer Abwasser- und Gewässerschutzfachleute

1 Organisation und Berichterstattungspraktiken

GRI 2-1 Organisationsprofil

a) Rechtlicher Name:

Limeco

b) Eigentumsverhältnisse und Rechtsform:

Limeco ist ein selbstständiges, öffentlich-rechtliches Unternehmen und arbeitet nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen. Besitzerinnen sind die acht Trägergemeinden Dietikon, Geroldswil, Oberengstringen, Oetwil an der Limmat, Schlieren, Unterengstringen, Urdorf und Weiningen.

1959 als Zweckverband gegründet, ist Limeco seit 2010 eine Interkommunale Anstalt (IKA). Der Anstaltsvertrag ([Gründungsvertrag](#)) vom 27.9.2009, vom Regierungsrat am 13.1.2010 genehmigt, ist quasi die Verfassung der Interkommunalen Anstalt. Er regelt die wesentlichen Grundsätze wie den Zweck, die Organisation und die Kompetenzen. Ergänzend haben die Trägergemeinden für Limeco eine Eigentümerstrategie erlassen und per 1.7.2023 in Kraft gesetzt. Sie gibt die mittel- bis langfristig gültigen Rahmenbedingungen für die Weiterentwicklung des Unternehmens vor und definiert die politischen, unternehmerischen, wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Zielsetzungen.

c) Sitz des Unternehmens:

Reservatstrasse 5, 8953 Dietikon, Schweiz

d) Betriebsstätten:

Seit mehr als 60 Jahren reinigt Limeco das Abwasser aus dem Limmattal und verwertet den regionalen Abfall aus 39 Gemeinden. Limeco erfüllt für ihre Trägergemeinden den gesetzlichen Auftrag im Dienst der Bevölkerung und zum Wohl der Umwelt. Dafür betreibt das Unternehmen in Dietikon eine Abwasserreinigungsanlage (ARA) inkl. Hauptsammelkanäle für Mischabwasser, eine Kehrlichtverwertungsanlage (KVA), ein regionales Fernwärmenetz und eine Power-to-Gas-Anlage (PtG-Anlage).

GRI 2-2 Entitäten, die in der Nachhaltigkeitsberichterstattung der Organisation berücksichtigt werden

Die Nachhaltigkeitsberichterstattung berücksichtigt ausschliesslich Limeco (2-2 a.). Es gibt keine Unterschiede zwischen den im Finanzbericht und den im Nachhaltigkeitsbericht berücksichtigten Einheiten.

Die weiteren Beteiligungen von Limeco werden jährlich im Beteiligungsspiegel der Jahresrechnung festgehalten.

GRI 2-3 Berichtszeitraum, Berichtshäufigkeit und Kontaktstelle

Der Geschäftsbericht mit Auszügen aus der Jahresrechnung und der Nachhaltigkeitsbericht werden jährlich publiziert und decken den Zeitraum zwischen 1. Januar und 31. Dezember des jeweiligen Geschäftsjahres ab (2-3 a./b.).

Das Publikationsdatum ist jeweils April/Mai (2-3 c.).

Kontakt:

Emanuel Ebner, Leiter Energiewirtschaft und Kompetenzzentrum

Limeco/emanuel.ebner@limeco.ch/Direktwahl 044 745 63 34 (2-4 d.).

GRI 2-4 Richtigstellung oder Neudarstellung von Informationen

GRI 302-1: Biogas neu separat als erneuerbaren Energieträger ausgewiesen. Siedlungsabfall neu gemäss Faktenblatt «CO₂-Emissionsfaktoren des Treibhausgasinventars der Schweiz», BAFU, April 2025 aufgeteilt. Brennwert für Siedlungsabfall gemäss Rytec-Bericht. Eigenbedarf schärfer getrennt.

GRI 2-6: Das Versorgungsnetz wird im Endausbau nicht 55 Trassekilometer (Tkm), sondern rund 120 Tkm haben.

GRI 2-5 Externe Prüfung

Die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Limeco wurde im Berichtsjahr nicht von einer externen Stelle geprüft (2-5 b.). Derzeit ist keine externe Prüfung geplant.

2 Tätigkeiten und Mitarbeiter*innen

GRI 2-6 Aktivitäten, Wertschöpfungskette und andere Geschäftsbeziehungen

Limeco steht in ihrem Einzugsgebiet Limmattal für eine konsequente Ausrichtung auf Wirtschaftlichkeit und Ökologie. Als Regiowerk fürs Limmattal versorgt Limeco mit rund 100 Mitarbeitenden die Bevölkerung mit sauberer Regiowärme und umweltfreundlichem Regiostrom sowie erneuerbarem Gas, verwertet deren Abfall, transportiert und reinigt ihr Abwasser. Das alles macht Limeco mit dem klaren Fokus auf die Nachhaltigkeit. Nachhaltigkeit ist auch der Keim für die Transformation des Unternehmens: von der Abfallverwerterin zur Energieversorgerin. Limeco produziert aus Abfall und Abwasser CO₂-neutrale und mehrheitlich erneuerbare Energie, die als Wärme, Kälte, Strom und Gas den Menschen im Limmattal wieder zugutekommt. Limeco engagiert sich damit für die Energie- und Klimawende und für nachkommende Generationen.

Der Unternehmensbereich Abwasserwirtschaft setzt sich für den Gewässerschutz und für die Energiegewinnung ein. Dies durch die Reinigung des Abwassers von 135'000 Einwohnerwerten und die Bewirtschaftung der Siedlungsentwässerung, durch die Produktion von grünem Gas mit der Power-to-Gas-Anlage und durch die Nutzung der Abwasserwärme.

Der Unternehmensbereich Thermische Verwertung betreibt eine Kehrichtverwertungsanlage (KVA), Spitzen- und Reservelastzentralen und einen Recyclinghof. Die KVA verwertet rund 95'000 t Abfall pro Jahr und versorgt daraus die Bevölkerung im Limmattal mit Wärmeenergie und Strom und legt damit den Grundstein für eine nachhaltige Kreislaufwirtschaft. Die Werte sind im jährlichen [Geschäftsbericht](#) festgehalten.

Im Unternehmensbereich Erneuerbare Energien wird seit Anfang 2017 ein Fernwärmenetz im Limmattal ausgebaut, das die Gemeinden Dietikon, Geroldswil, Oberengstringen, Oetwil an der Limmat, Schlieren, Spreitenbach, Unterengstringen, Urdorf und Weiningen mit sauberer Energie zum Heizen, fürs Warmwasser und zum Kühlen versorgt. Das Generationenprojekt wird im Endausbau ein grosses Fernwärmenetz mit rund 120 Trassekilometern Versorgungsleitungen und über 1'000 Hausanschlüssen beinhalten. Das schnell wachsende Netz wird rund 250 GWh CO₂-neutrale, in der Region produzierte Energie verteilen und leistet damit einen wesentlichen Beitrag zur Energiestrategie 2050.

Die Wertschöpfungskette

Das Regiowerk erbringt essenzielle Dienstleistungen in den Bereichen thermische Verwertung von Abfällen, Abwasserreinigung und erneuerbare Energien (Fernwärmeproduktion). Die Wertschöpfungskette umfasst dabei folgende zentrale Schritte:

Beschaffung und Inputströme

Abwasserreinigung	Kehrichtverwertung	Fernwärme
Sammlung und Zuführung von kommunalem und industriellem Abwasser	Annahme von Siedlungs- und Gewerbeabfällen aus der Region	Nutzung von Abwärme aus der Kehrichtverbrennung

Behandlung und Verarbeitung

Abwasserreinigung	Kehrichtverwertung	Fernwärme(produktion)
Mechanische, biologische und chemische Reinigung des Abwassers zur Reduzierung von Schadstoffen und Aufbereitung der Wasserqualität für die Einleitung in Fließgewässer	Verbrennung des Abfalls zur Energiegewinnung, Rauchgasreinigung, Schlackenaufbereitung (Metallrückgewinnung)	Nutzung der Wärme aus der Verbrennung, Wärmebereitstellung über das eigene Fernwärmenetz

Output und Verwertung

Abwasserreinigung	Kehrichtverwertung	Fernwärme
Gereinigtes Abwasser, Biogas, Klärschlamm (zur Weiterverwertung oder Entsorgung)	Strom- und Wärme- produktion, gereinigte Rauchgase, deponie- fähige Reststoffe (z.B. Filteraschen, ausgeraubte Schlacke)	Versorgung von Haushalten, Gewerbe und öffentlichen Einrichtungen mit klimafreundlicher Wärme und Kälte

Distribution und Nutzung

Abwasserreinigung	Kehrichtverwertung	Fernwärme
Einleitung des gereinigten Wassers in Gewässer, Bereitstellung von Klärgas für die energetische Nutzung (über die PtG-Anlage oder BHKW)	Einspeisung des erzeugten Stroms ins Netz, Lieferung von Fernwärme an Endverbraucher*innen	Direktverteilung an Endkund*innen über das eigene Fernwärmenetz

Nachhaltigkeit und Kreislaufwirtschaft

- Rückgewinnung von Wertstoffen (Metalle aus Schlacke, Phosphor aus Klärschlamm) und Sammelstellen für recyclebare Stoffe
- Emissionsreduktion durch Bewirtschaftung der Siedlungsentwässerung sowie durch moderne Filter- und Reinigungstechnologien der KVA
- Optimierung der Energieeffizienz durch Wärmerückgewinnung und Kraft-Wärme-Kopplung

GRI 2-7 Angestellte

Alle Mitarbeitenden sind in der Schweiz am Standort Dietikon ZH angestellt. Das Arbeitsverhältnis ist öffentlich-rechtlich und wird in einem Anstellungsreglement geregelt. Es gibt keine saisonbedingten Schwankungen bei der Anzahl der Mitarbeitenden. Alle Mitarbeitenden haben garantierte Stundenzahlen und sind unbefristet angestellt. Limeco beschäftigt zwei Lernende, deren Lehrverträge über die Firma libs, Industrielle Berufslehren Schweiz, laufen.

	2023	2024	Veränderung		in %
			2025	2024/25	
FTE (Fulltime equivalent) ¹⁾	85.6	88.1	94.3	6.2	7.0
Männer	70.1	70.5	74.8	4.3	6.1
Frauen	15.5	17.6	19.5	1.9	10.8
Abwasserwirtschaft	11.6	11.7	12.6	0.9	7.7
Thermische Verwertung	36.9	37.6	40.4	2.8	7.4
Erneuerbare Energien	18.6	19.8	19.3	-0.5	-2.5
Verwaltung	21.5	22.0	25.0	3.0	15.8
HC (Head Count)	92	94	101	7	7.4
Männer	73	73	78	5	6.8
Frauen	19	21	23	2	9.5
Abwasserwirtschaft	12	12	13	1	8.3
Thermische Verwertung	38	39	42	3	7.7
Erneuerbare Energien	20	21	21	-	-
Verwaltung	22	22	25	3	13.6

exkl. zwei Lernende über libs

¹⁾ Werte gerundet

GRI 2-8 Mitarbeitende, die keine Angestellten sind

Limeco beschäftigt zwei Lernende über die Firma libs.

Des Weiteren beschäftigt Limeco ein Netzwerk aus Mitarbeitenden ohne Anstellung. Dies betrifft sämtliche Bereiche und umfasst ausgelagerte Arbeiten, Subunternehmen oder unterstützende Arbeiten wie Ingenieurbüros, Revisionsarbeiten, Informatikunterstützungen, Marketing und Kommunikation etc. Es wurde per 2025 nicht systematisch erfasst, in welchem Umfang die verschiedenen Unternehmen Limeco unterstützen.

GRI 2-9 Führungsstruktur und Zusammensetzung

Limeco steht unter der Aufsicht der Trägergemeinden und des Bezirksrats. Die Oberaufsicht übt der Regierungsrat aus.

Die Organisation des Unternehmens richtet sich nach den gesetzlichen Vorgaben, dem Gründungsvertrag und dem Organisationsreglement.

[Organigramm Limeco](#)

Anmerkung:

Limeco verfügt über ein Kontrollorgan, einen Verwaltungsrat und eine Geschäftsleitung.

Der Verwaltungsrat fungiert als höchstes Kontrollorgan gemäss GRI-Definition.

Um Verwechslungen zu vermeiden, wird im vorliegenden Nachhaltigkeitsbericht vom höchsten Leitungsorgan statt vom höchsten Kontrollorgan gesprochen. Entsprechende GRI-Passagen wurden umgeschrieben.

Kontrollorgan

Die Trägergemeinden nehmen ihre Aufsicht über Limeco durch ein gemeinsames Organ wahr. Dieses Kontrollorgan besteht aus zehn Delegierten der Trägergemeinden (je ein Delegierter pro Gemeinde und zwei Delegierte pro Stadt). Die Zusammensetzung ist im jährlichen [Geschäftsbericht](#) aufgeführt.

Die Exekutivmitglieder der Stadt- und Gemeinderäte der Trägergemeinden werden von der jeweiligen Stimmbevölkerung gewählt. Die Delegierten des Kontrollorgans und ihre Stellvertreter*innen werden von der Gemeindevorsteherchaft der Trägergemeinden für eine Amtsdauer von vier Jahren bestimmt. Eine mehrmalige Wiederwahl ist zulässig.

Gemäss [Gründungsvertrag](#) Artikel 14 konstituiert sich das Kontrollorgan für die jeweilige Legislaturperiode selbst und wählt aus seiner Mitte das Präsidium.

Die wesentlichen Aufgaben des Kontrollorgans sind im [Gründungsvertrag](#) ab Artikel 10 ff. zu finden.

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat ist das oberste Leitungsorgan von Limeco. Er trägt die Verantwortung für die Grundsätze der Unternehmensstrategie, die Organisationsstruktur, die Ausgestaltung des Rechnungswesens und die Sicherung der Fähigkeiten und Mittel zur langfristigen erfolgreichen Unternehmensführung, insbesondere für die Erfüllung des öffentlichen Leistungsauftrags und für die strategische Ausrichtung von Limeco.

Der Verwaltungsrat bildet für folgende Aufgabenbereiche je einen ständigen Ausschuss (Stand 31.12.2025):

Ausschuss	Risikomanagement und Governance	Personelles und Entschädigung	Entwicklung, Strategie und Grossprojekte
Vorsitz	Marcel Balmer	Stefano Kunz	Dominique Bächler
Mitglieder	Anton Kiwic Hans-Peter Stöckl	Marcel Balmer Mevina Feuerstein	Hans-Peter Stöckl Adriano Tramèr

Die Zusammensetzung der Ausschüsse wird jährlich überprüft und allenfalls neu besetzt. Die Aufgabe der Ausschüsse ist die Vorberatung der Geschäfte des Verwaltungsrats. Der Verwaltungsratspräsident weist den Ausschüssen einzelne Sachgeschäfte zur Vorberatung zu. Die Ausschüsse beraten zugewiesene Vorlagen und geben Empfehlungen zuhanden des Verwaltungsrats ab. Die Ausschüsse haben keine Entscheidungskompetenz.

Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat überträgt die Geschäftsführung an die Geschäftsleitung, welche für die operative Unternehmensführung Verantwortung trägt. Hierzu gehören insbesondere die konkrete Umsetzung der Unternehmensstrategie, die Kundenbeziehungen, die Personalführung, das Leistungsangebot, die Leistungserbringung und das Finanz- und Rechnungswesen.

Die Geschäftsleitung bei Limeco bilden der Geschäftsführer und die Leitenden der Geschäftsbereiche. Diese stehen den sechs Geschäftsbereichen Thermische Verwertung, Abwasserwirtschaft, Erneuerbare Energien, Finanzen, Strategieprojekte und Zentrale Dienste vor.

GRI 2-10 Nominierung und Auswahl des höchsten Leitungsorgans

Gemäss [Gründungsvertrag](#) Artikel 11 wählt das Kontrollorgan die Mitglieder des Verwaltungsrats. Gemäss Artikel 16 des Gründungsvertrags besteht der Verwaltungsrat aus mindestens fünf Mitgliedern, die nicht Delegierte des Kontrollorgans sein können. Gemäss Beschluss des Kontrollorgans vom 14.7.2022 kommt ein zweistufiges Wahlprozedere (Bestätigungs- und Ergänzungswahl) zur Anwendung, nach dem der Verwaltungsrat alle zwei Jahre neu gewählt werden kann (Amtsperiode vom 1. Mai bis 30. April) und sich aus sieben Mitgliedern zusammensetzt. Die Mitglieder des Verwaltungsrats sind jederzeit wieder wählbar. Der Verwaltungsrat setzt sich ausgewogen aus fachlichen und politischen Vertreter*innen zusammen. Die Gemeinde Dietikon hat Anspruch auf eine Vertretung im Verwaltungsrat mit einem Mitglied der Exekutive. Vakanzen

im Verwaltungsrat werden öffentlich ausgeschrieben und das Auswahlverfahren wird durch einen Wahlausschuss des Kontrollorgans durchgeführt.

GRI 2-11 Vorsitzende*r des höchsten Leitungsorgans

Der Verwaltungsrat konstituiert sich selbst. Er bezeichnet seinen Präsidenten/seine Präsidentin und seinen Vizepräsidenten/seine Vizepräsidentin. Der Verwaltungsratspräsident von Limeco ist unabhängig und nicht als Führungskraft in der Organisation tätig.

GRI 2-12 Rolle des höchsten Leitungsorgans bei der Beaufsichtigung der Bewältigung der Auswirkungen

Dem Verwaltungsrat obliegt die oberste Leitung von Limeco und die Überwachung der Geschäftsleitung sowie die Ernennung von deren Mitgliedern. Er vertritt Limeco nach aussen und besorgt alle Angelegenheiten, die nicht nach Gesetz, Gründungsvertrag oder Organisationsreglement einem anderen Organ von Limeco übertragen sind. Das Organisationsreglement, das vom Kontrollorgan erlassen wird, definiert die Zuweisung und die Abgrenzung von Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten von Verwaltungsrat, Geschäftsführung und Geschäftsleitung, soweit diese nicht bereits durch den Gründungsvertrag der IKA geregelt sind.

Im Berichtsjahr 2025 hielt der Verwaltungsrat zehn Sitzungen ab, um die laufenden Geschäfte zu behandeln und die Anträge für das Kontrollorgan auszuarbeiten.

Das Kontrollorgan tagte an drei ordentlichen Sitzungen. Gemäss Gründungsvertrag beruft der Präsident oder die Präsidentin des Kontrollorgans die Mitglieder des Kontrollorgans nach Bedarf, mindestens jedoch zweimal pro Jahr, zu den Sitzungen ein. Der Verwaltungsrat bereitet die Sitzungen des Kontrollorgans vor und verantwortet die Ausführung der Beschlüsse.

Der Verwaltungsrat hat die Aufgabe der Begutachtung aller Geschäfte und gegebenenfalls der Antragstellung zuhanden des Kontrollorgans sowie der Beschlussfassung über alle Geschäfte, soweit diese Aufgabe nicht anderen Organen übertragen ist.

GRI 2-13 Delegation der Verantwortung für das Management der Auswirkungen

Der Verwaltungsrat befasst sich jährlich mit den für das Unternehmen relevanten Risiken, bewertet sie und prüft die Massnahmen zur Eingrenzung und Beherrschung der Risiken. Die Risikoanalyse wird durch ein Gremium aus der Geschäftsleitung überarbeitet und aktualisiert. Das Gremium besteht aus:

- Geschäftsführer
- Leiter Strategieprojekte
- Leiter Finanzen
- Sicherheitsfachmann/QM-Verantwortlicher

Die überarbeitete Risikoanalyse wird mit dem entsprechenden Verwaltungsratsausschuss besprochen und allenfalls angepasst. Nachfolgend wird diese an einer ordentlichen Sitzung des Verwaltungsrats vorgestellt und von diesem genehmigt. Die Risikoanalyse wird einer Delegation des Kontrollorgans präsentiert und anschliessend dem Kontrollorgan an einer ordentlichen Kontrollorgansitzung zur Kenntnis gebracht.

Die Risikoanalyse ist in folgende Bereiche eingeteilt:

- EF – Finanzmarkt
- EW – Wirtschaft allgemein
- ER – Regulierungen
- EU – Umwelt
- ET – Technologie
- EG – Governance/Standort- und Trägergemeinden
- IF – Finanzen
- IC – Compliance
- IB – Business Continuity Management/Resilienz
- IS – Sachrisiken/Anlagerisiken
- IH – Human Resources

Damit der Verwaltungsrat überprüfen kann, ob die Geschäftsleitung ihre operativen Führungsaufgaben wahrnimmt, erhält der Präsident des Verwaltungsrats das Protokoll der Sitzungen der Geschäftsleitung von Limeco und führt regelmässig bilaterale Gespräche mit dem Geschäftsführer. Zudem erhält der Verwaltungsrat periodische Rapporte über folgende Themen:

- Projekt-Portfolio-Management
- Finanzreport
- Berichte der Revisionsstelle
- Publikation Management Review im jährlichen Geschäftsbericht
- Risikomanagement inklusive Internes Kontrollsystem (IKS)
- Stand Ausbau Regiowärme, Quartalsberichte
- Power-to-Gas, Jahresberichte
- Steuerung Gesamtprojekt LEZ, Reporting Quartalsberichte
- Limeco-Beteiligungen

GRI 2-14 Rolle des höchsten Leitungsorgans bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Die Nachhaltigkeitsinformationen werden jährlich von den Fachabteilungen gesammelt und im Bericht zusammengefasst. Der Entwurf wird durch ein bereichsübergreifendes Gremium überprüft und schliesslich durch die Geschäftsleitung dem Verwaltungsrat vorgelegt. Der Verwaltungsrat nimmt den Bericht zur Kenntnis, das Kontrollorgan wird über die Berichterstattung informiert (GRI 2-14 a). Die Genehmigung des Nachhaltigkeitsberichts durch den Verwaltungsrat respektive das Kontrollorgan ist gemäss [Gründungsvertrag](#) nicht vorgesehen (GRI 2-14 b).

GRI 2-15 Interessenkonflikte

Die Mitglieder wie auch das Präsidium des Verwaltungsrats legen ihre Interessenbindungen und ihre berufliche Tätigkeit offen ([VR-Interessenbindung](#)).

GRI 2-16 Übermittlung kritischer Anliegen

Die Geschäftsleitung bereitet die Verwaltungsratsgeschäfte vor (insbesondere Jahresrechnung, Jahresbudgets, Jahresbericht, Reportingsystem) und vollzieht die Beschlüsse des Verwaltungsrats.

Die Geschäftsleitung informiert den Verwaltungsrat über den allgemeinen Geschäftsgang, Schlüsselzahlen und besondere Geschäfte und Entscheide. Ausserordentliche Vorfälle meldet die Geschäftsleitung unverzüglich dem Präsidenten des Verwaltungsrats.

GRI 2-17 Gesammeltes Wissen des höchsten Leitungsorgans

Es sind keine Massnahmen im Bereich der nachhaltigen Entwicklung seitens Verwaltungsrat vorhanden.

GRI 2-18 Bewertung der Leistung des höchsten Leitungsorgans

Es wird keine Bewertung des Verwaltungsrats durchgeführt.

GRI 2-19 Vergütungspolitik

Vergütung des Verwaltungsrats

Die Vergütung des Verwaltungsrats bestimmt sich aus dem vom Kontrollorgan zu erlassenden Entschädigungsreglement. Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben Anspruch auf Ersatz ihrer im Interesse der Gesellschaft aufgewendeten Auslagen.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten ein jährliches Honorar in Abhängigkeit ihrer Funktion (Präsident*in, Vizepräsident*in, Mitglied).

Das genannte Honorar umfasst auch sämtliche Spesen und Auslagen, welche das Mandat üblicherweise mit sich bringt. Ausserordentliche Spesen oder Auslagen werden gegen Beleg separat entschädigt. Die Spesen der Mitglieder des Verwaltungsrats werden vom Präsidenten/der Präsidentin des Verwaltungsrats visiert, dessen/deren Spesen vom Präsidenten/der Präsidentin des Kontrollorgans.

Pro volle Stunde werden Sitzungsgelder nach einem definierten Stundenansatz ausbezahlt. Für Sitzungen ab acht Stunden Dauer wird eine Tagespauschale ausbezahlt.

Zusätzliche Vergütungen des Verwaltungsrats

Ausserordentliche Bemühungen ausserhalb der normalen Verwaltungstätigkeit sind zusätzlich zu entschädigen. Für allfällige Leistungen, welche über die übliche Verwaltungsratsstätigkeit hinausgehen, wie zum Beispiel externe Besprechungen, Arbeitsgruppensitzungen, das Verfassen

von Dokumenten, Konzepten und dergleichen, steht dem Verwaltungsrat pro Jahr eine Anzahl Stunden zur Verfügung, die jeweils mit dem Jahresbudget zu genehmigen und mit dem Jahresabschluss zu belegen ist. Der Gesamtbetrag kann aufgrund der geplanten Tätigkeiten des Verwaltungsrats jährlich angepasst werden.

Vergütungsobergrenze

Die Gesamtentschädigung des Verwaltungsrats darf pro Jahr den Betrag von CHF 200'000 (exkl. Sozialversicherungsabzüge und Arbeitgeberbeiträge) nicht überschreiten. Die Jahresentschädigung des Präsidenten/der Präsidentin des Verwaltungsrats darf den Betrag von CHF 75'000 nicht überschreiten.

Pensionskassenregelung

Die Gesamtentschädigung des Verwaltungsrats wird mit einer Zusatzvereinbarung bei der BVK inklusive Sitzungsgelder und Honorare versichert.

Mit Ausnahme der Mitglieder des Verwaltungsrats, die eine Verzichtserklärung auf die BVK-Unterstellung infolge Nebenerwerbs unterzeichnen, werden alle Mitglieder des Verwaltungsrats der Pensionskassenvorsorge unterstellt, welche die aktuelle Eintrittsschwelle laut BVK von einem Jahreslohn von mehr als der Hälfte der maximalen jährlichen AHV-Altersrente erreichen. Der Beschäftigungsgrad zur Berechnung des Koordinationsabzugs wird für den Präsidenten des Verwaltungsrats mit 30% und für die Mitglieder des Verwaltungsrats mit 10% festgesetzt.

Entschädigung der Geschäftsleitung

Gemäss [Gründungsvertrag](#) Artikel 18 ist der Verwaltungsrat für die Regelung der Entschädigung der Geschäftsleitung zuständig. Die Löhne der Geschäftsleitungsmitglieder werden periodisch geprüft.

Vergütung der Delegierten der Trägergemeinden

In Anwendung von Artikel 11 des Gründungsvertrags erlässt das Kontrollorgan das Reglement über die Entschädigung der Delegierten der Trägergemeinden. Für Sitzungen der Delegierten wird pro Sitzung und je nach Dauer ein Pauschalbetrag ausbezahlt. Erfolgt der Vorsitz an der Sitzung der Delegierten nicht durch den Präsidenten/die Präsidentin, wird für den Vorsitz das doppelte Sitzungsgeld ausbezahlt. Der Präsident/die Präsidentin des Kontrollorgans erhält zusätzlich zu den Sitzungsgeldern eine Jahrespauschale von CHF 2'000. Die Delegierten haben Anspruch auf Ersatz ihrer im Interesse von Limeco aufgewendeten Auslagen (Spesen). Die Bezahlung von effektiven Spesen erfolgt nur gegen Beleg. Änderungen dieses Reglements erfolgen durch Beschluss des Kontrollorgans.

Leistungsbasierte Vergütung

Die Organisation setzt keine leistungsorientierte Vergütung ein.

GRI 2-20 Verfahren zur Festlegung der Vergütung

Überprüfung der Vergütung des Verwaltungsrats

Der Ausschuss «Personelles und Entschädigung» des Verwaltungsrats prüft die Entschädigung der Verwaltungsratsmitglieder anhand ihrer Leistungserfassung im ERP-System und gibt die Jahresentschädigung frei. Eine Überschreitung der budgetierten Stundenanzahl für Zusatzaufwendungen muss dem Kontrollorgan beantragt und durch dieses genehmigt werden.

Festlegung von Löhnen und Lohnbändern

Limeco hält sich an das Prinzip von fairen, marktgerechten Löhnen und orientiert sich für die Festlegung von Löhnen und Lohnbändern an einem verlässlichen Branchen-Benchmark von Landolt & Mächler. Der Benchmark wird jährlich aktualisiert. Die Mitarbeitenden werden nach Funktionsnummer für ihre Tätigkeit eingestuft. Massgebend für die Funktion ist die Stellenanforderung. Anhand des Ziellohns der Funktionsnummer werden das Lohnband errechnet und etwaige Lohnerhöhungen periodisch geprüft.

Verantwortung für die Lohndefinition

Die Definition des Lohns im funktionsspezifischen Lohnband findet anhand einer Kompetenz- und Leistungsbeurteilung statt. Die Abteilung Personal ist zusammen mit dem Geschäftsführer für die Lohndefinition verantwortlich.

GRI 2-21 Verhältnis der Jahresgesamtvergütung

Das Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der höchstbezahlten Person zum mittleren Niveau (Median) der Jahresvergütung aller Angestellten beträgt 2.85:1 (GRI 2-21a). Ende 2024 lag der Wert bei 2.76:1, womit der prozentuale Anstieg 3.2% beträgt (2-21b).

3 Strategie, Richtlinien und Praktiken

GRI 2-22 Anwendungserklärung zur Strategie für nachhaltige Entwicklung

Die Strategie von Limeco baut auf folgender Vision auf: «Bis 2050 ist das gesamte Limmattal mit CO₂-neutraler Energie versorgt». Die Themen «Klima» und «schonender Umgang mit Ressourcen» bilden zwei zentrale Säulen der Unternehmensstrategie. Der geplante Bau des Multi-Energy-Hubs, das Limmattaler Energiezentrum LEZ, unterstreicht und ermöglicht diese Ambitionen. Die Eigentümerstrategie, die durch die Trägergemeinden in Koordination mit dem Unternehmen erarbeitet wurde, gibt die mittel- bis langfristig gültigen Rahmenbedingungen für die Weiterentwicklung des Unternehmens vor.

Die ökologischen Ziele der [Eigentümerstrategie](#) verlangen von Limeco, dem Umweltschutz einen hohen Stellenwert einzuräumen. Dieser soll im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten einen von hoher Selbstverantwortung geprägten, bewussten Umgang mit Ressourcen, insbesondere mit Energie und Wasser fördern. Das Unternehmen unterstützt die Zielsetzungen der Energie- und Umweltpolitik des Bundes, des Kantons Zürich und der Trägergemeinden. Die Vorgaben des Bundes und des Kantons zu «Netto-Null» sollen so schnell wie möglich umgesetzt werden. Das Unternehmen ist bestrebt, die Produktion von erneuerbarer und klimaneutraler Energie zu steigern sowie mit Energieeffizienz- und Energiesparmassnahmen die eigene ökologische Bilanz sowie diejenige der Kund*innen weiter zu verbessern. Insbesondere fördert das Unternehmen in seiner strategischen Planung die Ablösung von fossilen Energieträgern durch erneuerbare Energieträger.

Bei der Abfallbewirtschaftung wird die Kreislaufwirtschaft stetig gefördert. Alle wiederverwertbaren Stoffflüsse werden über die eigene Recyclingeinrichtung korrekt getrennt und fliessen in den dafür vorgesehenen Wertstoffkreislauf zurück. Die nicht wiederverwertbaren Stoffflüsse werden in der KVA thermisch zu Elektrizität und Fernwärme verwertet.

Die Nutzung von Abwärme der Kehrlichtverwertung als Fernwärme anstelle fossiler Brennstoffe für die Gebäudeheizung reduziert die CO₂-Emissionen im Limmattal wesentlich. Das Produkt Limeco Regiowärme Standard ist zu mindestens 90% CO₂-neutral.

Das Unternehmen trifft zudem zusammen mit den Trägergemeinden Massnahmen, um die Siedlungsentwässerung im Limmattal zeitgerecht und ganzheitlich ausgerichtet auf die Auswirkungen des Klimawandels zu gestalten.

GRI 2-23 Verpflichtungserklärung zu Grundsätzen und Handlungsweisen

Grundsätze

Limeco verpflichtet sich gemäss [Eigentümerstrategie](#) (GRI 2-23 c) zu verantwortungsvollem, sicherem und nachhaltigem Handeln in allen Geschäftsbereichen und richtet ihre Tätigkeiten an relevanten gesetzlichen Vorgaben sowie kantonalen und nationalen Nachhaltigkeitszielen aus (GRI 2-23 a i).

Dazu führt Limeco im Rahmen des IKS regelmässig Risiko- und Compliance-Prüfungen der an die ISO-Norm angelehnten Managementsysteme durch, welche die Sorgfaltspflichten gegenüber Umwelt, Sicherheit und Gesellschaft sicherstellen (GRI 2-23 a ii).

Das Vorsorgeprinzip bildet durch die gesetzliche Regelung (Umweltschutzgesetz) einen integralen Bestandteil der Unternehmenspraxis und wird konsequent umgesetzt (GRI 2-23 a iii).

Menschenrechte

Als öffentlich-rechtliches Unternehmen untersteht Limeco den Schweizer Gesetzen, welche die Achtung der Menschenrechte, den Arbeitnehmerschutz und die Gleichbehandlung umfassend sicherstellen. Eine gesonderte Verpflichtungserklärung zu internationalen Menschenrechtsstandards ist daher nicht erforderlich (GRI 2-23 a iv, GRI 2-23 b i).

Indirekte Auswirkungen

Aufgrund der lokalen Tätigkeit ist das Risiko gefährdeter Gruppen sehr gering (GRI 2-23 b ii). Im Einklang mit der Eigentümerstrategie behandelt Limeco ihre Mitarbeitenden gleich. Die Grundsätze von Nichtdiskriminierung, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz werden eingehalten und durch interne Richtlinien ergänzt (bspw. «Schutz der persönlichen Integrität am Arbeitsplatz»). Limeco orientiert sich dazu an den bewährten Praktiken in den Bereichen Stakeholder-Dialog (siehe GRI 2-29).

Die Verpflichtungserklärung wurde durch die Geschäftsleitung von Limeco genehmigt (GRI 2-23 d). Sie bezieht sich auf die geschäftlichen Aktivitäten von Limeco sowie deren Geschäftsbeziehungen (GRI 2-23 e).

Die Verpflichtungserklärung wurde intern publiziert und ist allen Mitarbeitenden zugänglich. Geschäftspartner*innen werden derzeit nicht aktiv informiert, jedoch ist die Verpflichtungserklärung durch die Veröffentlichung des Nachhaltigkeitsberichts darüber zugänglich. (GRI 2-23 f). Neue Mitarbeitende werden beim Eintritt über verschiedene Merkblätter und Reglemente, wie «Schutz der persönlichen Integrität am Arbeitsplatz», informiert und geschult.

Weitere Grundsätze und Handlungsweisen werden in der [Eigentümerstrategie](#) erläutert.

GRI 2-24 Einbeziehung der Verpflichtungserklärungen zu Grundsätzen und Handlungsweisen

Die Verantwortung für die Umsetzung der Verpflichtungserklärungen liegt bei der Geschäftsleitung und wird operativ durch die Abteilung Personal sichergestellt. Diese stellt die Information und Schulung der Mitarbeitenden sicher und überprüft die Einhaltung im Rahmen der internen Prozesse (GRI 2-24 a iv). Anpassungen oder neue Richtlinien werden durch die Geschäftsleitung verabschiedet (GRI 2-24 a).

Die Verpflichtungserklärungen richten sich inhaltlich nach den Leitlinien der Eigentümerstrategie und sind daher bereits in der strategischen Ausrichtung des Unternehmens verankert. Die Umsetzung erfolgt jedoch über operative Richtlinien, interne Prozesse und Schulungen gemäss GRI 2-24.

GRI 2-25 Verfahren zur Beseitigung negativer Auswirkungen

Die Beseitigung von negativen Auswirkungen wird dem Bereich zugewiesen, der für die entsprechende Tätigkeit/Leistung federführend ist. Auch für Konfliktsituationen oder bei rechtlich oder persönlich heiklen Angelegenheiten stehen Verfahren und Instrumente zur Verfügung, welche die Integrität der Mitarbeitenden sicherstellen. Diese Aspekte sind im spezifischen Merkblatt «Schutz der persönlichen Integrität am Arbeitsplatz» geregelt und erklärt. Ein Verfahren für Whistleblower*innen ist aktuell noch nicht vorhanden.

Die folgende Aufzählung beschreibt die wichtigsten Instrumente zur Behandlung von Abweichungen bei Produkten, Abläufen, persönlichen Angelegenheiten und heiklen Vorfällen:

- Beschwerden von Kund*innen, die Limeco-Produkte und -Dienstleistungen betreffen, werden durch die verantwortliche Abteilung bearbeitet. Beschwerden können durch alle Kund*innen bzw. Bewohner*innen telefonisch an die Limeco-Hauptnummer, online via Kontaktformular an Limeco oder per E-Mail direkt an die persönliche Ansprechperson von Limeco gerichtet werden. Eine zentrale, übergeordnete Erfassung der Beschwerden findet nicht statt.
- Abweichungen und Verbesserungspotenziale bei internen Arbeitsabläufen laufen über den Standardablauf von KAIZEN (innerbetriebliches Verbesserungsmanagement).
- Anfragen und Forderungen seitens Trägergemeinden und Politik werden durch den Geschäftsführer, die Assistentin des Geschäftsführers oder die Leiterin Kommunikation behandelt.
- Mitarbeitende können sich bei Problemen an die vorgesetzten Personen oder die Personalabteilung wenden. Zudem haben sie bei kritischen Themen die Möglichkeit, Beschwerde einzureichen und eine Untersuchung zu verlangen. Die zuständigen Beschwerdeinstanzen sind die vorgesetzten Personen, die Leitung Personal und die Geschäftsleitung. Mitarbeitenden steht bei Konflikten zudem die externe Fachstelle für Konfliktlösung und Mobbingprävention (flexibles.ch) zur Verfügung. Bei akuten Sorgen, persönlichen Herausforderungen oder belastenden Situationen im Privaten wie auch im Arbeitsalltag steht den Mitarbeitenden die psychologische Soforthilfe von CARElink rund um die Uhr zur Verfügung.
- Im Rahmen des öffentlich-rechtlichen Personalrechts können Mitarbeitende gegen Verfügungen Rekurs beim Bezirksrat einreichen. Der Bezirksrat behandelt erstinstanzlich Rekurse gegen Anordnungen und Erlasse. Für Limeco ist der Bezirksrat Dietikon zuständig.

GRI 2-26 Verfahren für die Einholung von Ratschlägen und die Meldung von Anliegen

Siehe GRI 2-25.

GRI 2-27 Einhaltung von Gesetzen und Verordnungen

Im Berichtszeitraum gab es keine Verstösse gegen Gesetze und Verordnungen.

Die Gesetzeskonformität des Unternehmens wird mit Unterstützung der Online-Gesetzesdatenbank LEXPLUS sichergestellt. LEXPLUS ist ein Online-Werkzeug, das die Gesetzeskonformität einer Organisation aufzeigen und kontrollieren kann, und dient dazu, die von den Normen ISO 14001, ISO 50001 und ISO 45001 geforderten Vorgehensweisen und Nachweise zu belegen. Der QM-Verantwortliche rapportiert der Geschäftsleitung jährlich Änderungen/Neuerungen und den Stand der Gesetzeseinhaltung.

GRI 2-28 Mitgliedschaft in Verbänden und Interessengruppen

Limeco ist Mitglied in verschiedenen Organisationen sowie Branchen- und Fachverbänden und bringt ihr Fachwissen und ihre Praxiserfahrung in diversen Fachgruppen bei den wichtigsten Organisationen ein.

Limeco ist Mitglied folgender Organisationen:

- AEH Zentrum für Arbeitsmedizin
- ASi-VBSA (Arbeitssicherheit-Gesundheitsschutz Abfallverband Schweiz)
- Clean Tech Hub Dietikon
- ERFAra-ZH
- IG Silbern Dietikon
- Industrie- und Handelsverein Dietikon
- KMU + Gewerbe Dietikon
- libs Industrielle Berufslehren Schweiz
- Limmatstadt AG
- Powerloop – Fachverband für eine sichere und intelligente Energieversorgung
- PUSCH Praktischer Umweltschutz
- Schweizerischer Verband Kommunale Infrastruktur | SVKI
- SPIN Swiss Power-to-X
- Thermische Netze Schweiz
- VBSA Verband der Betreiber Schweizerischer Abfallverwertungsanlagen
- Verband Schweizer Abwasser- und Gewässerschutzfachleute VSA
- Verband Zürcher Finanzfachleute VZF
- Verein ART FLOW
- VUE Verein für umweltgerechte Energie

Limeco-Beteiligungen:

- Biogas Zürich AG
- Swissspower AG
- Swissspower Green Gas AG
- ZAV Logistik AG
- ZAV Recycling AG

4 Einbindung von Stakeholdern

GRI 2-29 Ansatz für die Einbindung von Stakeholdern

Basierend auf der Vision, dem [Leitbild](#) und der Unternehmensstrategie definiert Limeco die strategische Ausrichtung des Unternehmens- und Markenauftritts. In der Kommunikationsstrategie werden unter anderem auch die Stakeholder-Gruppen definiert und es wird aufgezeigt, wie und wo in den Kommunikationsaktivitäten auf diese eingegangen wird.

Limeco unterscheidet die folgenden Stakeholder-Gruppen:

- Trägerschaft
- Interne Gruppen
- Kund*innen, Partner*innen, Lieferant*innen
- Bevölkerung Limmattal
- Politik und Behörden
- Regionale Wirtschaft
- Verbände und NGOs
- Medien

Die Beschreibung des Umgangs mit den einzelnen Stakeholder-Gruppen beleuchtet folgende Punkte:

- Akteure
- Charakteristika
- Hauptbedürfnisse
- Wichtigste Themen im Zusammenhang mit Limeco
- Touchpoints

Limeco wird in den nächsten Jahren grosse Investitionen in die Erneuerung und Erweiterung ihrer Infrastrukturanlagen (KVA und ARA) tätigen. Diese Investitionen müssen durch die Trägerschaft – die Exekutiven der Trägergemeinden und schlussendlich durch das Stimmvolk an der Urne – gutgeheissen werden. Mit einem gezielten Stakeholder-Management soll erreicht werden, dass Limeco als fortschrittliches Regiowerk wahrgenommen wird, das sich mit nachhaltigen Umweltleistungen für die Lebensqualität der Limmattaler Bevölkerung einsetzt. Gleichzeitig sollen die Stakeholder die Projekte von Limeco kennen und deren Ziele und Inhalte nachvollziehen können. Damit soll ein Grad von Unterstützung erreicht werden, der dazu beiträgt, dass die Planungs-, Bewilligungs- und Realisierungsprozesse der geplanten Projekte möglichst reibungslos und termingerecht verlaufen.

GRI 2-30 Tarifverträge

Limeco ist dem öffentlich-rechtlichen Personalrecht unterstellt und hat keine Tarifverträge.

5 Wesentliche Themen

GRI 3-1 Verfahren zur Bestimmung wesentlicher Themen

Im ersten Nachhaltigkeitsbericht von 2024 wurde ein vereinfachtes Verfahren zur Bestimmung wesentlicher Themen angewendet mit dem Ziel, sowohl negative als auch positive Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Menschen zu identifizieren und zu bewerten.

Die Wesentlichkeitsanalyse wurde im Berichtsjahr 2025 nicht erneut überarbeitet. Limeco folgt einem mindestens zweijährigen Rhythmus zur Überprüfung und Aktualisierung der wesentlichen Themen, um Kontinuität, Vergleichbarkeit und Effizienz im Berichtsprozess sicherzustellen.

Bestimmung der Auswirkungen

Die Bestimmung der wesentlichen Themen erfolgte anhand eines vereinfachten, internen Verfahrens. Dabei wurden mögliche tatsächliche und potenzielle Auswirkungen von Limeco auf Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft identifiziert. In jedem Geschäftsbereich wurde dafür eine zuständige Fachperson benannt, die sowohl vergangene als auch zukünftige Auswirkungen prüfte. Insgesamt wurden knapp 50 potenzielle Auswirkungen identifiziert.

Die Auswirkungen wurden anschliessend den primären GRI-Themen zugeordnet. Themen ohne relevante Auswirkungen, wie zum Beispiel «GRI 411: Rechte der indigenen Völker», wurden in der Folge ausgeschlossen. Es verblieben 14 relevante Themen.

Priorisierung der Auswirkungen

Die identifizierten Auswirkungen wurden durch die Fachpersonen hinsichtlich ihres Schweregrads und ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Zur Sicherstellung einer konsistenten Bewertung erfolgten zwei Iterationen. Parallel dazu führte die Geschäftsleitung eine vereinfachte Erheblichkeitsanalyse auf Basis der 14 Themen durch.

Die Ergebnisse beider Bewertungen wurden abgeglichen und zeigten eine hohe Übereinstimmung. Auf dieser Grundlage bestimmte die Geschäftsleitung fünf wesentliche Themen. Aufgrund der höheren Bewertung durch die Fachpersonen wurde das Thema «GRI 403: Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz» als sechstes wesentliches Thema aufgenommen.

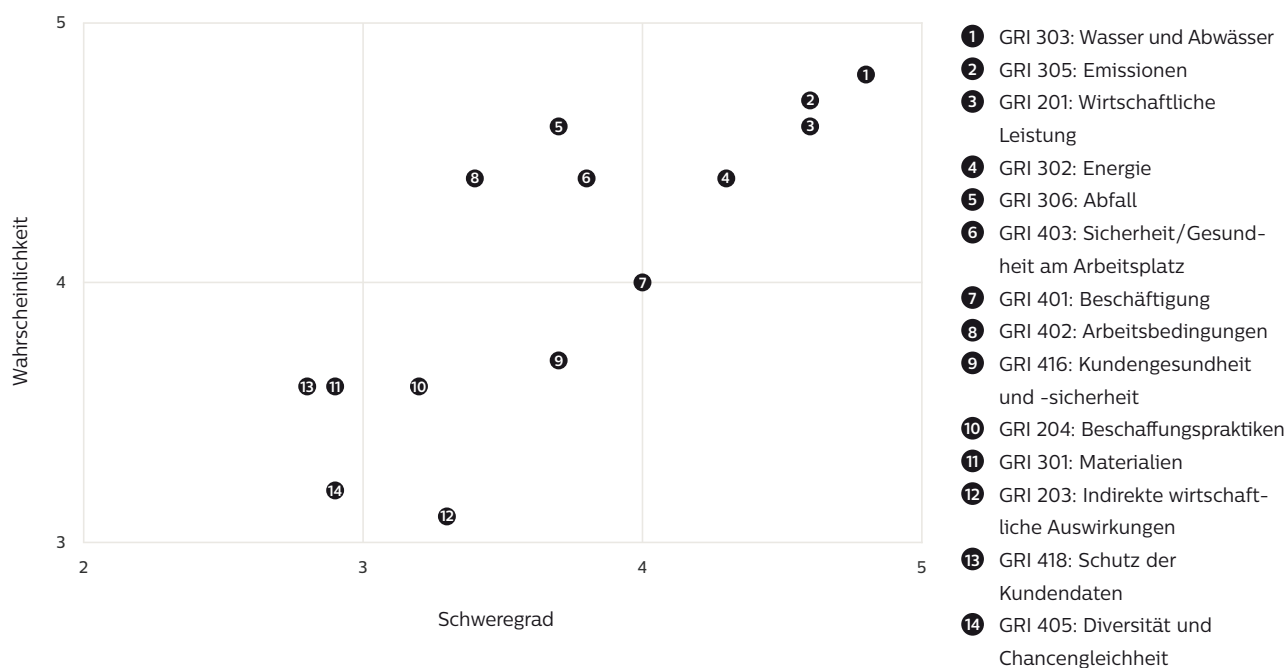
Zum Zeitpunkt der Analyse gab es keine etablierte Branchenlösung nach GRI-Standard für Energieversorgungsunternehmen. Die Wesentlichkeitsanalyse bildet weiterhin die Grundlage für die Nachhaltigkeitsberichterstattung 2025 und wird im nächsten Berichtszyklus überprüft.

GRI 3-2 Liste der wesentlichen Themen

Die wesentlichen Themen der Nachhaltigkeit gemäss Limeco sind:

Thema	Wahrscheinlichkeit	Schweregrad	Erheblichkeit	Entscheid
GRI 303: Wasser und Abwässer	4.8	4.8	22.8	Aufgenommen
GRI 305: Emissionen	4.6	4.7	21.4	Aufgenommen
GRI 201: Wirtschaftliche Leistung	4.6	4.6	21.4	Aufgenommen
GRI 302: Energie	4.3	4.4	18.7	Aufgenommen
GRI 306: Abfall	3.7	4.6	17.1	Aufgenommen
GRI 403: Sicherheit/Gesundheit am Arbeitsplatz	3.8	4.4	16.8	Aufgenommen
GRI 401: Beschäftigung	4.0	4.0	15.7	Verworfen
GRI 402: Arbeitsbedingungen	3.4	4.4	15.1	Verworfen
GRI 416: Kundengesundheit und -sicherheit	3.7	3.7	13.7	Verworfen
GRI 204: Beschaffungspraktiken	3.2	3.6	11.4	Verworfen
GRI 301: Materialien	2.9	3.6	10.4	Verworfen
GRI 203: Indirekte wirtschaftliche Auswirkungen	3.3	3.1	10.0	Verworfen
GRI 418: Schutz der Kundendaten	2.8	3.6	10.0	Verworfen
GRI 405: Diversität und Chancengleichheit	2.9	3.2	9.3	Verworfen

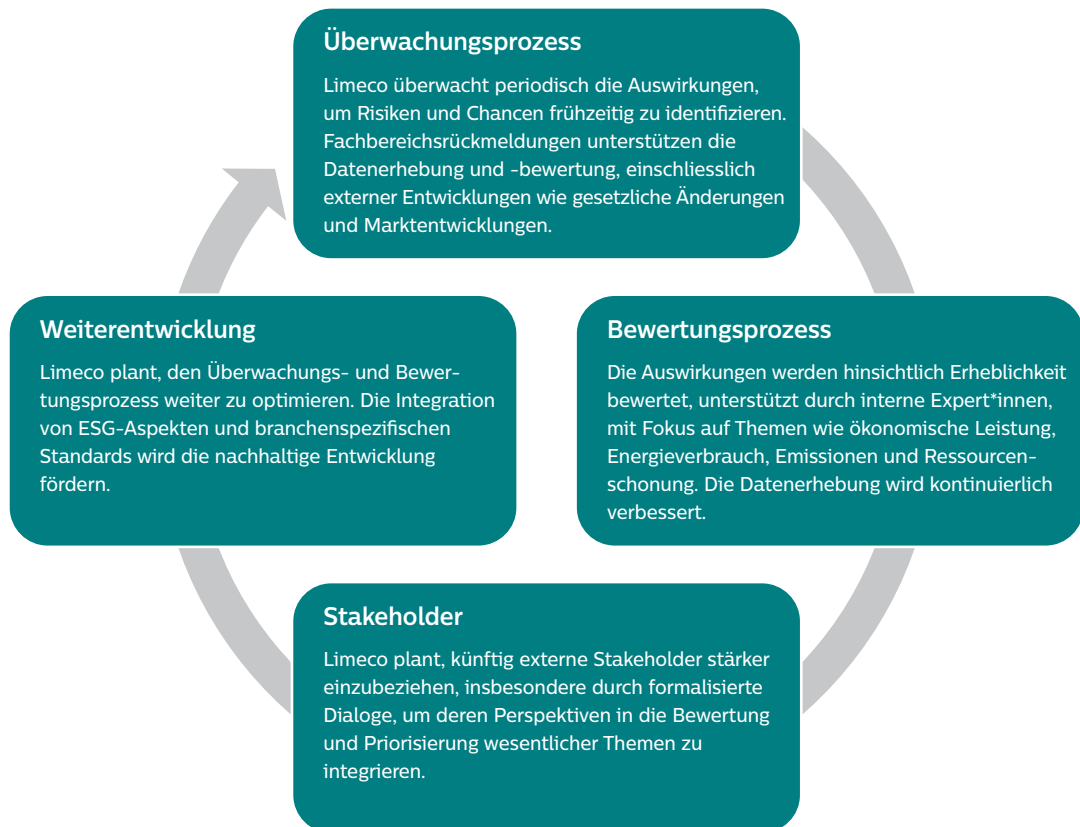
Wesentlichkeitsmatrix



Es gibt keine Änderungen des wesentlichen Themen im Vergleich zum vorherigen Berichtszeitraum.

GRI 3-3 Management von wesentlichen Themen

Limeco verfolgt verschiedene Ansätze zur Überwachung und Bewertung der Auswirkungen ihrer Aktivitäten auf die wesentlichen Themen, die im ersten Nachhaltigkeitsbericht identifiziert wurden. Diese Prozesse werden kontinuierlich weiterentwickelt, um eine effektive Steuerung und ein besseres Verständnis der Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft zu gewährleisten.



Limeco orientiert sich am Qualitätsmanagementsystem nach ISO 9001 und dem Umweltmanagementsystem nach ISO 14001. So verfolgt Limeco unter anderem folgende Managementsysteme, um die wesentlichen Themen zu monitoren (nicht abschliessend).

- **Internes Kontrollsystem (IKS)**
Um Risiken in den operativen, finanziellen und rechtlichen Prozessen frühzeitig zu erkennen und zu minimieren.
- **Chancen- und Risikomanagement**
Für die Strategieumsetzung und Zielerreichung. Es berücksichtigt Chancen, Risiken und Nachhaltigkeitsaspekte wie Klimawandel und Compliance.
- **Projekt-Portfolio-Management**
Um bereichsübergreifende Projekte mit relevanter Auswirkung und höheren Kosten zu monitoren und zu steuern.

6 Versorgungssicherheit

GRI 3-3 Management von wesentlichen Themen

Die Versorgungssicherheit sämtlicher Energie- und Stoffflüsse hat für Limeco höchste Priorität. Deshalb werden alle Ein- und Ausgänge (Elektrizität, Wärme, aber auch Wasser) kontinuierlich überwacht und unterliegen klaren Vorgaben.

Abwasserwirtschaft

Limeco stellt die Versorgungssicherheit durch kontinuierliche und vorausschauende Investitionen in die kritischen Infrastrukturen der Siedlungsentwässerung sicher. Diese umfassen die Kanalisation, Sonderbauwerke wie Pumpwerke sowie die Abwasserreinigungsanlage (ARA). Ziel ist der dauerhaft sichere, zuverlässige und umweltgerechte Betrieb sämtlicher Systemkomponenten.

Die ARA und die Sonderbauwerke werden regelmässig gewartet, instandgehalten und wo erforderlich saniert, um eine hohe Betriebsstabilität und Verfügbarkeit zu gewährleisten. Durch eine systematische und integrierte Betriebsführung werden die Leistungsfähigkeit der Siedlungsentwässerung optimiert, Betriebsunterbrüche mittels redundanter Systeme minimiert und die Funktionsfähigkeit der Anlagen sichergestellt.

Regelmässige Zustandsaufnahmen der Hauptsammelkanäle bilden die Grundlage für priorisierte Massnahmenpläne, welche Sanierungs- und Reparaturprojekte einschliessen. Diese Massnahmen sichern die langfristige Leistungsfähigkeit der Kanalisation, reduzieren Risiken für Gewässer und Hygiene und leisten einen wesentlichen Beitrag zur regionalen Versorgungssicherheit.

Kehrichtverwertungsanlage

Limeco sichert die Versorgungssicherheit in der Kehrichtverwertung durch den zuverlässigen Betrieb der KVA. Durch kontinuierliche Wartung (jährliche Revision, alle fünf Jahre eine Totalrevision) und Modernisierungen wird eine stabile Betriebsbereitschaft gewährleistet. Die Revisionen finden jeweils im Sommer statt, weil an heissen Tagen weniger Energie benötigt wird als an kalten Tagen. Da Limeco zwei Ofenlinien betreibt, kann bei den üblichen Revisionen jeweils eine Ofenlinie weiterbetrieben werden.

Limeco investiert in die Instandhaltung und Effizienzsteigerung der KVA, um die langfristige Energieversorgung und die Reduzierung von CO₂-Emissionen zu sichern. Mit Notfallplänen und redundanten Systemen stellt Limeco sicher, dass die Energieversorgung auch bei allfälligen Havarien zuverlässig funktioniert und einen wichtigen Beitrag zur regionalen Energieversorgung leistet.

Eine wichtige Kennzahl für die Entsorgungs- und Versorgungssicherheit ist die Anzahl Betriebsstunden der KVA. Folgende Tabelle zeigt die Produktionszeiten der beiden Ofenlinien, der Turbine sowie in Klammern die relative Verfügbarkeit des Betriebsjahres.

Anlage	2024	2025
Ofenlinie 1	8'437 h (96.0%)	8'366 h (95.5%)
Ofenlinie 2	8'342 h (95.0%)	7'871 h (89.9%)
Turbine	8'763 h (99.8%)	7'826 h (89.3%)
Bemerkung	jährliche Revision Havarie beider Kräne (Unterbruch Dampfversorgung für 12 h 54 min.)	Grosse Revision, Turbinen Revision, div. technische Probleme.

Fernwärme

Limeco unterhält und betreibt die Infrastruktur für die Fernwärme und entwickelt sie weiter. Tiefbauprojekte werden zusammen mit den Gemeinden koordiniert, damit sie mit Arbeiten an öffentlichen und privaten Netzen (Gas-, Glasfaser-, Wasser- und Stromnetz) und im Optimalfall mit weiteren Bauprojekten abgestimmt sind. Das Ziel ist, dass der Strassenraum so wenig wie möglich geöffnet werden muss.

Limeco gewährleistet die Versorgungssicherheit durch verschiedene externe Reserve- und Spitzenlastzentralen, die als Notfallmassnahme in Betrieb gehen können. Die automatisierte Leckagedetektion und die kontinuierliche Messung der Netzschlechtepunkte ermöglichen eine schnelle Identifikation von potenziellen Problemen. Eine direkte Kommunikation mit den Kund*innen stellt sicher, dass diese rechtzeitig informiert werden. Zudem existiert ein Notfallkonzept, das detailliert beschreibt, wie in Krisensituationen vorgegangen wird.

Die durchschnittliche Unterbrechungsdauer der Fernwärmeversorgung pro Kund*in und Jahr wird aktuell nicht systematisch erfasst (GRI 4 EU29; SAIDI und SAIFI). Im Betriebsjahr 2025 gab es kürzere Ausfälle des Fernwärmenetzes wegen Instandhaltungsarbeiten.

Ansonsten liegen keine Versorgungsunterbrüche vor.

Folgende Tabelle zeigt die Limeco bekannten Versorgungsunterbrüche der Wärmeversorgung.

	2024	2025
Im Hauptnetz	35 Minuten	60 Minuten
Im Silbernetz	0 Minuten	20 Minuten
Bemerkung	Instandhaltungsarbeiten	Instandhaltungsarbeiten

7 Wirtschaftliche Leistung

GRI 3-3 Management von wesentlichen Themen

Limeco ist ein selbstständiges Unternehmen des öffentlichen Rechts, das nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen geführt wird. Diese Vorgabe ist im [Gründungsvertrag](#) verankert und bildet die Grundlage für die Unternehmensführung. Der Gründungsvertrag stellt sicher, dass Limeco ihre Dienstleistungen in den Bereichen Abfallwirtschaft und Abwasserreinigung auf eine wirtschaftliche, umweltfreundliche und gesetzeskonforme Weise erbringt. Limeco ist zudem verpflichtet, ihre Finanzen eigenständig zu verwalten und keine Quersubventionierung durch gebührenfinanzierte Erträge vorzunehmen.

Die [Eigentümerstrategie](#), die auf die langfristige Entwicklung des Unternehmens abzielt, präzisiert die finanziellen und strategischen Ziele.

Limeco als nachhaltig geführtes Unternehmen verpflichtet sich zur finanziellen Stabilität und einem langfristigen Werterhalt. Ein zentrales Ziel ist die nachhaltige Steigerung des Eigenkapitals, um zukünftige Grossinvestitionen möglichst eigenständig zu finanzieren. Gewinne werden ausschliesslich dem Eigenkapital zugeführt, um die Unabhängigkeit und Zukunftsfähigkeit zu sichern. Die Eigentümerstrategie verlangt, dass Limeco seine Betriebsstrukturen und -prozesse kontinuierlich optimiert, wobei sowohl wirtschaftliche als auch ökologische und soziale Aspekte berücksichtigt werden.

Im Rahmen des Gründungsvertrags und der Eigentümerstrategie wird mit der Finanzplanung sichergestellt, dass Limeco durch eine angemessene Aufnahme von Fremdmitteln finanziert wird, ohne in eine Über- oder Unterfinanzierung zu geraten. Dies garantiert eine optimale Balance zwischen Zinsbelastung und Zinsrisiko. Limeco verfolgt somit eine transparente und effiziente Betriebsführung, die sowohl die gesetzlichen Anforderungen als auch die langfristigen Nachhaltigkeitsziele berücksichtigt.

Limeco handelt im politischen Umfeld, wobei die Kompetenzen der Trägergemeinden und der politische Rahmen berücksichtigt werden. So wird Limeco im Hinblick auf die strategische Ausrichtung und die finanziellen Entscheidungen grundsätzlich durch die politischen Vorgaben und Zuständigkeiten der Trägergemeinden gesteuert. Die Genehmigung des Budgets erfolgt durch das Kontrollorgan. Es stellt sicher, dass Limeco im Einklang mit den politischen Zielen und Vorgaben der Gemeinden handelt.

GRI 201-1 Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert

Limeco veröffentlicht jährlich den [Geschäftsbericht](#), der unter anderem die wirtschaftlichen Aspekte des Geschäftsjahres beleuchtet. Insbesondere werden mit dem Geschäftsbericht auch Auszüge aus der Jahresrechnung veröffentlicht.

Gemäss [Gründungsvertrag](#) Artikel 2 ist Limeco ein selbstständiges Unternehmen des öffentlichen Rechts, das nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen geführt wird. Unter Artikel 36 ist

definiert, dass ein allfälliger Reingewinn dem Eigenkapital gutgeschrieben wird und damit in der Organisation verbleibt.

GRI 201-2 Finanzielle Folgen des Klimawandels für die Organisation und andere mit dem Klimawandel verbundene Risiken und Chancen

Der Klimawandel beeinflusst Infrastrukturbauten der Siedlungsentwässerung durch Starkregen und Hitzeperioden. Limeco verfolgt das Ziel, Kapazitäten im Kanalnetz und bei der ARA durch eine mittel- bis langfristige Ausbindung von Regenwasser aus der Mischabwasserkanalisation zurückzugewinnen. Die 2024 initiierte Potenzialanalyse Schwammstadt wurde 2025 den Gemeinden präsentiert, um die öffentlichen Verwaltungen auf diesem Weg zu unterstützen. Die Projektziele umfassen:

- Analyse des Bedarfs und Potenzials für Schwammstadtmassnahmen in den an die ARA angeschlossenen Gemeinden anhand von Bewertungskriterien und auf Basis einer GIS-Datenanalyse
- Erkennen räumlich verteilter Möglichkeiten zur Reduktion des Regenwasserabflusses in die Mischabwasserkanalisation, um langfristig die Entlastung der Regenbecken und die zur ARA geführte Abwassermenge zu reduzieren
- Ermittlung von Abflussbeiwerten befestigter Flächen zur Abschätzung der aktuellen und potenziellen (nach Umsetzung von Massnahmen zur Regenwasserbewirtschaftung) parzellenscharfen Regenabflüsse

Weiter beschloss 2025 die Eawag, das Wasserforschungsinstitut der ETH, zusammen mit Limeco im Limmattal ein Reallabor für die nächsten ca. zehn Jahre durchzuführen. Das Ziel des Reallabors mit dem Namen Blue Nexus Lab (BlueX) ist es, im Limmattal Forschung zu innovativen Klimaanpassungsmassnahmen im Bereich der Wasserwirtschaft («Schwammstadtmassnahmen») praxisnah zu ermöglichen.

Darüber hinaus liegt Limeco in unmittelbarer Nähe zu den Gewässern der Limmat und der Rep-pisch, was das Unternehmen besonders für das Thema Hochwasserschutz sensibilisiert. In den letzten Jahren wurden daher gezielte Investitionen in den Hochwasserschutz getätigt, um den sicheren Betrieb der Anlagen, insbesondere bei Hochwasserereignissen, zu gewährleisten und die Anlagen vor den Auswirkungen von Umwelteinflüssen zu schützen.

Der Klimawandel beeinflusst auch den Geschäftsbereich Erneuerbare Energien von Limeco sowohl auf der Risiko- als auch auf der Chancenseite. Steigende Durchschnittstemperaturen und mildere Winter können langfristig zu einem rückläufigen Wärmeabsatz im Fernwärmenetz führen. Gleichzeitig erhöhen Extremwetterereignisse die Anforderungen an die Betriebssicherheit und die Resilienz der Energieinfrastruktur.

Limeco begegnet diesen Risiken mit einer strategischen Weiterentwicklung des Fernwärmenetzes: Durch den kontinuierlichen Ausbau des Netzes und die Erschliessung neuer Kund*innen wird das Geschäftsmodell langfristig abgesichert. Zudem wird die Mehrfachnutzung der Infra-

struktur vorangetrieben: Die Möglichkeit, mit Fernwärme auch Kälte zu produzieren, schafft zusätzliche Absatzpotenziale und reduziert die Abhängigkeit vom reinen Wärmebedarf.

Gleichzeitig eröffnet der Klimawandel Chancen. Das wachsende Umwelt- und Klimabewusstsein von Bevölkerung und Politik führt zu einer steigenden Nachfrage nach CO₂-neutralen Energielösungen. Mit dem Produkt [Regiowärme](#) leistet Limeco einen wesentlichen Beitrag zur Dekarbonisierung der Wärmeversorgung im Limmattal und unterstützt aktiv die Energie- und Klimaziele von Bund, Kanton und Trägergemeinden.

GRI 201-3 Verbindlichkeiten für leistungsorientierte Pensionspläne und sonstige Vorsorgepläne

Limeco war bis zum 31.12.2025 der Pensionskasse BVK angeschlossen, die per 31.10.2025 einen Deckungsgrad von 113.9% ausweist.

Limeco-Mitarbeitende sind bis zum Jahresende in der Personalvorsorgestiftung der BVK versichert.

Per 1.1.2026 ist Limeco der Personalvorsorgestiftung Profond beigetreten. Diese weist per 30.11.2025 einen Deckungsgrad von 111.1% aus. Seit dem 1.1.2026 sind die Mitarbeitenden von Limeco bei der Personalvorsorgestiftung Profond versichert.

Der Wechsel der Personalvorsorgestiftung wurde mittels einer Abstimmung unter allen Mitarbeitenden bestimmt. Das Ergebnis ist klar und breit abgestützt. Dem Wechsel wurde mit 95.9% aller gültigen Stimmen zugestimmt, dies bei einer Stimmbeteiligung von 70.5%.

Die Sparbeiträge sind abhängig vom Alter und wurden im Jahr 2025 in der «Standard»-Variante wie folgt bemessen:

Alter	Beitrag Arbeitgeber	Beitrag Arbeitnehmer
21–23	6.0%	4.0%
24–27	7.8%	5.2%
28–32	9.6%	6.4%
33–37	11.4%	7.6%
38–42	13.2%	8.8%
43–47	15.0%	10.0%
48–52	16.2%	10.8%
53–65	17.4%	11.6%

Der versicherte Lohn entspricht dem 100%-Bruttogehalt, minus (-) Koordinationsabzug (im Jahr 2025 CHF 25'725), mal (x) Beschäftigungsgrad in %. Die Mitarbeitenden leisten einen Risikobeitrag von 0.8%, die Arbeitgeberin von 1.2% des versicherten Lohns.

GRI 201-4 Finanzielle Unterstützung durch die öffentliche Hand

Limeco erhält keine Zuwendungen durch die öffentliche Hand.

Gemäss [Gründungsvertrag](#) Artikel 32 finanziert sich Limeco selbst mittels Rechnungsstellung der von den Anstaltsnutzer*innen in Anspruch genommenen Dienstleistungen sowie über die Aufnahme von Fremdmitteln.

Insbesondere bei der Aufnahme von Fremdmitteln profitiert Limeco von der Haftung der Trägergemeinden (siehe [Gründungsvertrag](#) Artikel 40), die das Rating positiv beeinflusst und zu entsprechend vorteilhaften Finanzierungskonditionen führt.

In partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit acht Schweizer Energieversorgungsunternehmen und der Stadtwerke-Allianz Swissspower realisierte Limeco in Dietikon die erste industrielle [Power-to-Gas-Anlage](#) der Schweiz. Dieses Projekt wurde vom Bundesamt für Energie (BFE) sowie vom Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) des Kantons Zürich durch Subventionen unterstützt.

8 Energie

GRI 3-3 Management von wesentlichen Themen

Limeco verfolgt das klare Ziel der Reduzierung des Energieverbrauchs, insbesondere durch die Verbesserung der Energieeffizienz. Das Unternehmen ist sich der Verantwortung bewusst, als regionale Energieversorgerin zur nachhaltigen Nutzung von Ressourcen beizutragen. Die Energieeffizienz wird kontinuierlich überwacht und in monatlichen Sitzungen werden Massnahmen zur Verringerung der Energieintensität und des fossilen Brennstoffverbrauchs besprochen und ergriffen.

Die Stromproduktion erfolgt primär durch die thermische Verwertung von Abfällen in der KVA sowie durch Blockheizkraftwerke (BHKW) und Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen).

Zur Steigerung der Energieeffizienz hat Limeco die energetische Netto-Effizienz (ENE) der KVA in den letzten Jahren kontinuierlich verbessert, was zu einer Reduktion des Energieverbrauchs geführt hat. Zudem wird der Ausbau des Fernwärmenetzes vorangetrieben, um CO₂-neutrale Abwärme zu liefern und so den regionalen Energieverbrauch aus fossilen Quellen zu senken.

Limeco hat 2025 die Integration eines neuen Energiemanagementsystems vollzogen, das den kontinuierlichen Verbesserungsprozess in der Nutzung von Energie gewährleistet. Limeco verfolgt zudem eine transparente Berichterstattung und strebt eine nachhaltige Reduktion des Energieverbrauchs sowohl innerhalb der Organisation als auch in den von ihr versorgten Regionen an.

GRI 302-1 Energieverbrauch innerhalb der Organisation

Aus Gründen der Verständlichkeit werden sämtliche Energiezahlen in Megawattstunden (MWh) statt Gigajoule (GJ) angegeben. 1 MWh entspricht 3.6 GJ.

	Einheit	2024	2025
Energieaufwand gesamt (brutto)	MWh	334'097	355'365
davon Brennstoffverbrauch nicht erneuerbare Energien* (302-1a)	MWh	160'847	167'657
Siedlungsabfall nicht erneuerbar	MWh	151'738	147'485
Gas	MWh	8'435	19'489
Heizöl EL	MWh	674	683
davon Brennstoffverbrauch erneuerbare Energien (302-1b)	MWh	172'754	185'216
Siedlungsabfall erneuerbar	MWh	165'706	161'061
Klärgas (BHKW und Fackel)	MWh	3'446	536
Gas	MWh	3'602	23'618
davon zum Verbrauch gekaufte Energie	MWh	353	2'288
Strom	MWh	353	2'288
davon selbst erzeugte Energie, die nicht verbraucht wird	MWh	143	205
Strom	MWh	143	205
Gesamtenergieabsatz (GRI 302-2)	MWh	167'645	196'273
Gesamtenergieverbrauch innerhalb Limeco (netto) (302-1e)	MWh	166'451	159'093
davon Eigenverbrauch gesamt (302-1e, 302-1c)	MWh	22'144	23'647
Stromverbrauch	MWh	20'382	20'943
Wärmebedarf	MWh	1'763	2'704
Kältebedarf	MWh	0	0
Dampfbedarf	MWh	0	0
davon Restgrössen	MWh	144'307	135'445
Wärmeverluste (Fernwärmenetz)	MWh	14'698	18'679
Prozess- und umwandlungsbedingte Abgänge	MWh	129'609	116'766

*ohne Fahrzeuge (siehe Seite 37)

Systemgrenzen gemäss den Scopes des Greenhouse Gas Protocol (302-1f). Die Umrechnung des Verbrauchs in Volumen zu Energie erfolgt basierend auf den Faktoren gemäss dem Faktenblatt «CO₂-Emissionsfaktoren des Treibhausgasinventars der Schweiz», BAFU, April 2024 (302-1g). Der Heizwert des Klärgases wurde anhand des Methananteils von 63% berechnet und beträgt 6.26 kWh/Nm³.

GRI 302-2 Energieverbrauch ausserhalb der Organisation

	Einheit	2024	2025
Gesamtenergieabsatz (302-1d und 302-2a)	MWh	167'645	196'273
Verkaufter Strom	MWh	29'292	26'180
Verkaufte Wärmemenge	MWh	132'192	163'891
Verkaufte Kältemenge	MWh	0	0
Verkaufte Dampfmenge	MWh	6'161	6'202

Die Methodik und die Datengrundlage sind unter GRI 302-1 dargelegt. Die über die PtG-Anlage ausgekoppelte Gasmenge ist im Gesamtenergieabsatz nicht inbegriffen.

GRI 302-3 Energieintensität

Die Energieintensitätsquotienten für die KVA werden im Rahmen des jährlichen Rytec-Berichts erhoben. Dieser bezieht sich ausschliesslich auf die KVA. Allgemein gültige Energiekennzahlen über das gesamte Unternehmen werden derzeit nicht geführt.

GRI 302-4 Verringerung des Energieverbrauchs

Durch den zunehmenden Ausbau des Fernwärmenetzes wird vor allem die Energieeffizienz der KVA gesteigert. Die lässt sich anhand der energetischen Netto-Effizienz (ENE) beziffern:

Entwicklung der Energieeffizienz der KVA	2021	2022	2023	2024	2025
ENE	0.71	0.72	0.80	0.87	0.90

Durch die gesteigerte Energieeffizienz sinkt der Energieverbrauch von Limeco. Die aktuelle Ersparnis ist unter GRI 302-1 erkennbar.

GRI 302-5 Senkung des Energiebedarfs für Produkte und Dienstleistungen

Die Senkung des Energiebedarfs für Produkte und Dienstleistungen ist unter GRI 302-1 festgehalten. Die grundsätzlichen Veränderungen sind wie folgt zu erklären:

- Höherer Eigenbedarf an Strom wegen der Einrichtungen für die Fernwärmeauskopplung im Zuge des Fernwärmeausbaus
- Höherer Eigenbedarf an Wärme wegen der geringeren Nutzung der BHKW bei der ARA (dafür intensivere Umwandlung von Klär- und Biogas über die PtG-Anlage)
- Höhere Wärmeverluste im Fernwärmenetz wegen des zunehmenden Fernwärmeausbaus
- Geringere prozess- und umwandlungsbedingte Verluste wegen der effizienteren Nutzung der gesamten Anlagen, insbesondere im Sommer

9 Wasser und Abwasser

Limeco ist im Unternehmensbereich Abwasserwirtschaft für die Abwasserreinigung ihrer acht Trägergemeinden sowie von Bergdietikon verantwortlich. Im Auftrag der Gemeinden ist Limeco auch für den Betrieb der Sonderbauwerke – Pumpwerke und Regenüberlaufbecken – zuständig. Zu Limeco gehören ebenfalls zwei Hauptsammelkanäle, die das Abwasser zur ARA transportieren. Durch den Betrieb der ARA, der Kanäle und der Sonderbauwerke stellt Limeco sicher, dass eine effiziente Abwasserbehandlung gewährleistet wird, die den strengen Umweltaanforderungen entspricht und zur Verbesserung der Lebensqualität in der Region beiträgt.

Des Weiteren ist Limeco für die Entwässerungsplanung auf Verbandsebene (VGEP) verantwortlich und übernimmt die Gesamtkoordination der kommunalen GEP und VGEP im Einzugsgebiet der ARA von Limeco. Ziel dieser Koordination ist eine effiziente und einheitliche Planung für ein naturnahes Regenwassermanagement.

Auch bei anderen Prozessen von Limeco spielt Wasser eine wichtige Rolle. Für den Betrieb der KVA und der Power-to-Gas-Anlage wird Wasser für die Kühltürme, die Dampfproduktion, die Rauchgasreinigung (KVA) und die Elektrolyse (PtG) eingesetzt.

GRI 3-3 Management von wesentlichen Themen

Die Abwasserreinigung verbessert die Wasserqualität der Gewässer im Limmattal und stromabwärts. Die Einleitbedingungen des AWEL stellen sicher, dass die Wasserqualität gewährleistet ist. Eine kontinuierliche Überwachung und Steuerung des Systems (ARA, Kanäle und Sonderbauwerke) kontrolliert und minimiert die potenziell negativen Auswirkungen für die Gewässer bei Regenwetter, Störungen oder Notfällen.

Die regelmässige Zustandserfassung und der werterhaltende Unterhalt der Infrastruktur stellen sicher, dass diese auch für künftige Generationen Bestand haben und dass das Grundwasser geschützt wird.

Bei der Planung der Siedlungsentwässerung arbeitet Limeco mit den Trägergemeinden zusammen, um eine nachhaltige Regenwasserbewirtschaftung zu gewährleisten. Dies trägt zu einer höheren Reinigungsleistung in der ARA bei und reduziert die Mischabwasserentlastungen aus den Regenbecken in die Fliessgewässer.

GRI 303-1 Wasser als gemeinsam genutzte Ressource

Die ARA behandelt einerseits Abwasser, das durch Haushalte und Industrie im Einzugsgebiet der ARA produziert wird, sowie Regenwasser, das im Einzugsgebiet in die Kanalisation eingeleitet wird. Das gereinigte Wasser wird in die Limmat eingeleitet. Andererseits bewirtschaftet und betreibt Limeco die Sonderbauwerke in den angeschlossenen Gemeinden, um Mischabwasserentlastungen in die Gewässer zu minimieren. Von der Limmat fliesst das Wasser in die Aare, durch den Rhein und schliesslich in die Nordsee.

Für den Betrieb der KVA und der PtG-Anlage wird Wasser von der ARA (Brauchwasser), Grundwasser oder Trinkwasser benutzt. Wasser wird für die Prozesse in den Kühltürmen, der Dampfproduktion, der Rauchgasreinigung (KVA) und der Elektrolyse (PtG) genutzt. Allfälliges Abwasser wird direkt zur ARA geleitet.

GRI 303-2 Umgang mit den Auswirkungen der Wasserrückführung

Für die Einleitung des gereinigten Wassers in die Limmat sind die Anforderungen der Gewässerschutzverordnung (1998, verschärft durch die Verfügung der Baudirektion Kanton Zürich zur Baubewilligung vom 1.4.2004) für die ARA gültig. Für die Mischabwasserentlastungen in den Regenbecken gibt es keine gesetzliche Anforderung. Verbindlich sind die Regenwasserrichtlinien «Abwasserbewirtschaftung bei Regenwetter» vom Verband Schweizer Abwasser- und Gewässerschutzfachleute (VSA 2019) und «Bewirtschaftung des Gesamtsystems Kanalnetz – ARA – Gewässer» (VSA 2025).

GRI 303-3 Wasserentnahme

Bei Brauchwasser handelt es sich um in der ARA gereinigtes Abwasser, welches aus den Trägergemeinden von Limeco sowie aus Bergdietikon stammt. Es besteht aus häuslichem und industriellem Abwasser sowie Regenwasser. Die gereinigten Abwassermengen werden im Geschäftsbericht publiziert.

Für diverse Prozesse bei Limeco werden folgende Wassermengen verwendet.

Wasserentnahme pro Wasserquelle	Einheit	2024	2025
Brauchwasser (Ablauf ARA)	m ³	120'891	127'322
Trinkwasser	m ³	13'956	17'544
Grundwasser	m ³	254'581	239'710
Regenwasser	m ³	nicht direkt gemessen	
Total Wasserentnahme (exkl. Regenwasser)	m ³	389'428	383'576

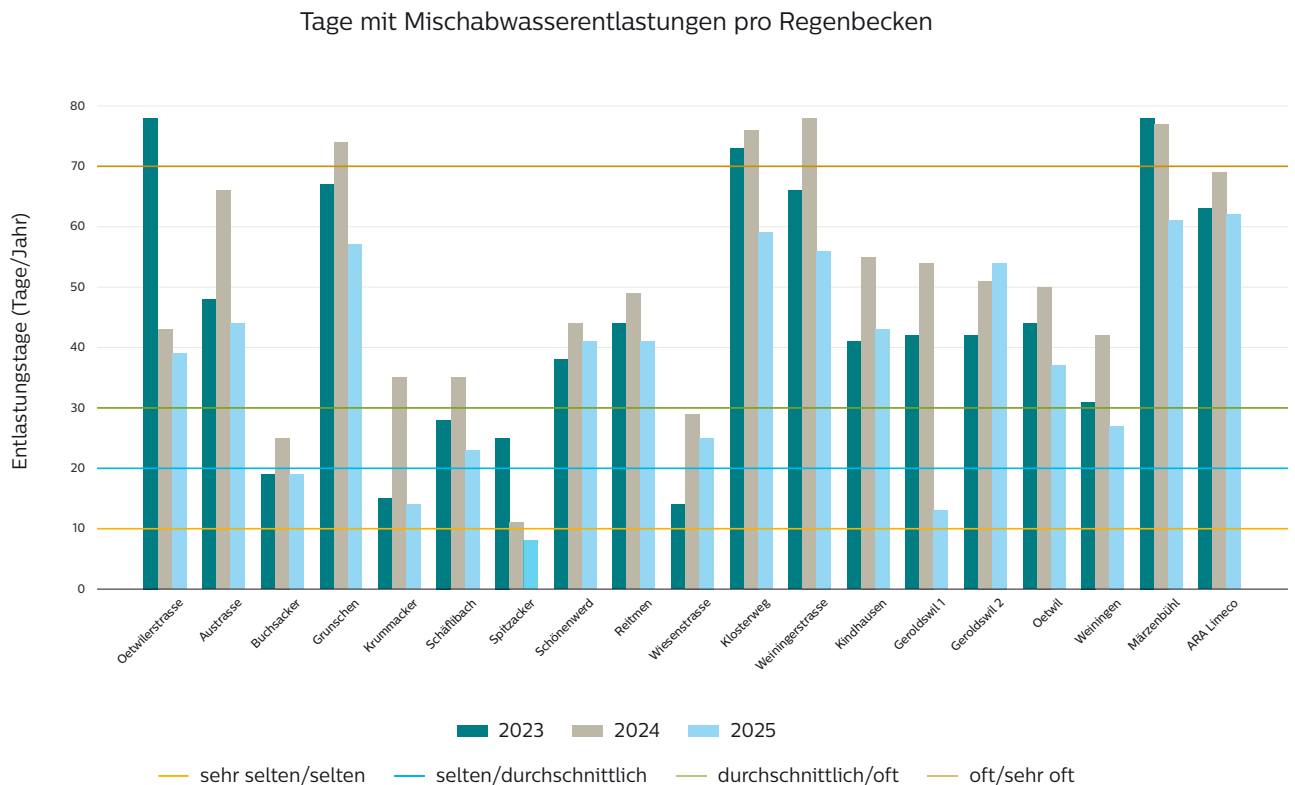
GRI 303-4 Wasserrückführung

Das in die ARA eingeleitete Abwasser wird gereinigt in die Limmat rückgeführt. Bei starken Niederschlägen kommt es bei Sonderbauwerken zur Entlastung von verdünntem Mischabwasser in die Gewässer.

Die Einleitung des gereinigten Wassers wird kontinuierlich überwacht, hinsichtlich der Menge und der Qualität. Die jährlichen Reinigungsleistungen sowie die eingeleiteten Wassermengen werden im [Geschäftsbericht](#) veröffentlicht. Die [Einleitbedingungen](#) werden durch das AWEL vorgegeben und quartalsweise kontrolliert.

Die Entlastungen von Mischabwasser in die Gewässer über die Sonderbauwerke werden kontinuierlich überwacht. Die genaue Menge der Entlastungen wird nicht direkt gemessen. Stattdessen werden Entlastungsereignisse detektiert und deren Häufigkeit berechnet.

Die Häufigkeit der Entlastungen im Jahresverlauf dient als Indikator für die Effizienz der Nutzung des Speicherpotenzials in den Regenbecken. Dies hilft, das System zu optimieren, um die Häufigkeit und Dauer der Entlastungen zu reduzieren. Dadurch werden die negativen Auswirkungen auf die Wasserqualität in den Gewässern minimiert. Ziel ist, das Speichervolumen der Regenbecken optimal respektive maximal zu nutzen und gleichzeitig die Entlastungen zu minimieren.



Die Abwässer aus den verschiedenen Prozessen werden in die ARA zurückgeführt. Von den rund 383'576 m³ genutztem Wasser werden etwa 50% wieder in die Kanalisation bzw. in die ARA eingeleitet.

GRI 303-5 Wasserverbrauch

Der Wasserverbrauch der einzelnen Systemverbraucher (Differenz zwischen der Wasserentnahme und der Wasserrückführung) wird aktuell nicht systematisch, durchgängig erfasst.

10 Emissionen

Die Umrechnung des Verbrauchs in Volumen zu Emissionen erfolgt basierend auf den Faktoren gemäss Faktenblatt «CO₂-Emissionsfaktoren des Treibhausgasinventars der Schweiz», BAFU, April 2024. Für das biogene Klärgas wurde der Emissionsfaktor von Methan angenommen (305-1g, 305-2g).

Weil ausschliesslich das CO₂ angegeben wird, wird das Erwärmungspotenzial für CO₂ von 1 verwendet (305-1e, 305-2e). Die Emissionen werden anhand der operativen Kontrolle berechnet. Da Limeco an keinen weiteren Unternehmen beteiligt ist, betrifft dies ausschliesslich die Geschäftsbereiche (305-1f, 305-2f).

Die Systemgrenzen entsprechen dem Verständnis gemäss Greenhouse Gas Protocol (305-1g, 305-2g).

GRI 3-3 Management von wesentlichen Themen

Limeco setzt sich aktiv für die Reduzierung der Treibhausgasemissionen (THG) ein und berücksichtigt sowohl direkte (Scope 1) als auch indirekte (Scope 2) Emissionen.

So wurden Massnahmen zur Minimierung der CO₂-Emissionen in den betrieblichen Abläufen implementiert, insbesondere durch den kontinuierlichen Ausbau der Fernwärmeversorgung, die CO₂-neutrale Wärme liefert. Dies trägt zur Reduktion der Emissionen in der Region bei, indem der Verbrauch fossiler Brennstoffe ersetzt wird.

Die KVA Limeco spielt eine zentrale Rolle bei der Reduzierung der Emissionen, indem sie durch thermische Verwertung von Abfall sowohl Strom als auch Wärme produziert. Diese Energiegewinnung erfolgt unter Beachtung höchster Umweltstandards, wodurch schädliche Emissionen minimiert werden. Die KVA und die und die Regiowärme Pur+ sind «naturemade resources star»-zertifiziert.

Zudem werden Emissionen aus dem Heizöl- und Gasverbrauch kontinuierlich überwacht, um den maximalen fossilen Anteil von 10% im Standardprodukt einzuhalten. Aufgrund dessen wurde in den Monaten Oktober und November die Spitzenlastzentrale in Spreitenbach erstmals mit 100% Biogas betrieben.

Limeco verfolgt eine transparente Berichterstattung und eine kontinuierliche Verbesserung im Bereich Emissionsmanagement. Das Unternehmen nutzt die Daten aus dem Greenhouse Gas Protocol, um sicherzustellen, dass alle Emissionen gemäss den nationalen und internationalen Standards korrekt erfasst werden. Der Fokus liegt auf der Reduktion der Scope-1-Emissionen durch den verstärkten Einsatz erneuerbarer Energien und die Steigerung der Energieeffizienz innerhalb der eigenen Anlagen und der eigenen Infrastruktur.

GRI 305-1 Direkte THG-Emissionen (Scope 1)

Die Berechnung der Emissionen basiert ausschliesslich auf dem Gas Kohlendioxid CO₂ (305-1b) und bezieht sich auf das Geschäftsjahr 2025 (305-1d).

	Einheit	2024	2025
Bruttovolumen direkte Emissionen (305-1a)	t CO ₂ -eq	107'157	111'151
fossiler Herkunft	t CO ₂ -eq	51'609	52'950
davon fossiler Abfall	t CO ₂ -eq	50'242	48'847
davon Heizöl	t CO ₂ -eq	179	181
davon fossiles Gas	t CO ₂ -eq	1'188	3'922
biogener Herkunft	t CO ₂ -eq	55'549	58'202
davon biogener Abfall	t CO ₂ -eq	54'867	53'343
davon biogenes Gas (Biogas und Klärgas)	t CO ₂ -eq	682	4'859

Die Methodik und die Datengrundlage wurden eingangs des Kapitels dargelegt.

Die obige Tabelle weist die Emissionen exklusive Fahrzeuge aus. Limeco verfügt über folgende Fahrzeuge mit konventionellem Antrieb.

Fahrzeugart	Marke und Modell	Verbrauch (l)	Verbrauch (l)
		2024	2025
Gabelstapler	Toyota, 62-7FDF25	Unbekannt	39
Gabelstapler	Linde, H 30-D-01	1'539	1'550
Kehrsaugmaschine	Bucher, CityCat 1300	1'088	1'050
Lieferwagen	Ford, Transit 350M 4x4	1'092	557
Lieferwagen	Fiat, Ducato 17Q 3.0CNG	Unbekannt	Unbekannt
Lieferwagen	Fiat, Fiat, Scudo	548	719
Personenwagen	Volkswagen, Golf Variant Comfortline TGI	Unbekannt	Unbekannt
Personenwagen	Mercedes-Benz, Vito 116 CDI KA	172	99
Personenwagen	BMW, 225e xDrive Active Tourer (Hybrid)	Wird privat getankt	
Radlader	Volvo, L70D	3'631	1'904
Teleskoplader	Manitou, MLT 741-140 ST5	4'055	2'713

Die in dieser Tabelle enthaltenen Verbrauchsdaten der Fahrzeuge beziehen sich ausschliesslich auf die Tankbefüllungen bei Limeco; Bezüge an externen Tankstellen (betrifft die Personen- und Lieferwagen) wurden nicht erfasst.

Limeco verfügt über folgende elektrisch betriebenen Fahrzeuge:

Fahrzeugart	Marke	Modell
Personenwagen	Renault	Zoe
Personenwagen	Hyundai	KONA
Personenwagen	Hyundai	KONA
Personenwagen	Hyundai	KONA

GRI 305-2 Indirekte energiebedingte THG-Emissionen (Scope 2)

Die Berechnung der Emissionen basiert ausschliesslich auf dem Gas Kohlendioxid CO₂ (305-2c) und bezieht sich auf das Geschäftsjahr 2025 (305-2d).

	Einheit	2024	2025
Bruttovolumen indirekte Emissionen (305-2a)	t CO ₂ -eq	1.6	41.3
davon Strombezug des Elektrizitätswerks	t CO ₂ -eq	1.6	41.3

Die grösseren Emissionen im Jahr 2025 sind mit der Totalrevision der KVA und dem damit verbundenen Anlagenstillstand erklärbar. Aufgrund dessen gab es einen wesentlich höheren Strombezug.

Die Berechnung basiert auf dem Market-based-Ansatz und berücksichtigt die spezifischen Emissionen der verschiedenen Stromlieferanten. Ist keine Stromkennzeichnung vorhanden, wird der [Strommix gemäss VSE](#) verwendet.

Die weitere Methodik und die Datengrundlage wurden eingangs des Kapitels dargelegt.

GRI 305-3 Sonstige indirekte THG-Emissionen

Die indirekten Emissionen (Upstream, Downstream etc.) wurden 2025 nicht erfasst.

GRI 305-4 Intensität der Treibhausgasemissionen

Die Emissionsfaktoren für Limeco Regiowärme sind im [Umweltbericht](#) zu finden. Diese beziehen sich ausschliesslich auf die direkten CO₂-Emissionen.

Allgemeingültige Parameter für Limeco werden nicht geführt.

GRI 305-5 Senkung der Treibhausgasemissionen

Durch die Aufbereitung des Klärgases via der PtG-Anlage und mittels einer CO₂-Membran konnte die Einspeisung von grünem Gas gesteigert werden.

	Einheit	2023	2024	2025
Netzeinspeisung durch PtG-Anlage	Nm ³	699'259	238'640	177'788
Netzeinspeisung durch CO ₂ -Membran	Nm ³	-	404'351	775'086

In der Gasaufbereitung wird Klärgas verwertet, welches ansonsten in den BHKW für die Stromproduktion eingesetzt worden wäre. Klärgas mit rund 63% Methangas-Anteil generiert bei vollständiger Verbrennung rund 1,2 kg CO₂/Nm³. Dadurch folgt eine Reduktion biogener Emissionen von rund 1'150 t CO₂.

Zudem hat Limeco durch den intensiven Ausbau des Fernwärmenetzes einen positiven Effekt auf die Emissionen im Limmattal erzielt. Durch die Abgabe von rund 32 GWh zusätzlicher Wärme respektive Inbetriebnahme von 80 neuen Fernwärmestationen konnten die Nutzung von fossilen Brennstoffen in der Region reduziert und die Emissionen insgesamt gesenkt werden.

GRI 305-6 Emissionen Ozon abbauender Substanzen

Wird als nicht relevant eingestuft.

GRI 305-7 Stickstoffoxide (NOx), Schwefeloxide (SOx) und andere signifikante Luftemissionen

Im Jahr 2025 wurden von Limeco verschiedene Luftschadstoffe emittiert, die in den Betriebsprotokollen beider Ofenlinien detailliert festgehalten werden. Die Werte sind auf Monatsbasis angegeben und zeigen die damit verbundenen Frachten (in kg). Zu den erfassten Schadstoffen zählen Kohlenmonoxid (CO), Salzsäure (HCl), Ammoniak (NH₃), Stickstoffoxide (NOx) und Schwefeldioxid (SO₂).

Schadstoff	Konzentration [mg/Nm ³]		Fracht [kg]	
	2024	2025	2024	2025
CO	3.60	4.01	2'637	2'806
HCl	0.04	0.07	22	46
NH ₃	0.09	0.13	61	113
NOx	69.59	69.08	51'465	48'784
SO ₂	0.36	0.29	253	259

Für die Berechnung der Emissionen wurde die EMI-Rechnersoftware verwendet, die den nationalen und internationalen Standards entspricht. Die Annahmen basieren auf den gemessenen Betriebswerten und den anerkannten Emissionsfaktoren. Es wurden auch die spezifischen Betriebsstunden und Emissionen je nach Anlagentyp berücksichtigt.

11 Abfall

GRI 3-3 Management von wesentlichen Themen

Das Thema Abfälle wird bei Limeco in einem grösseren Zusammenhang mit der Abfallvermeidung und der Kreislaufwirtschaft betrachtet. Das oberste Ziel ist es, die Stoffflüsse so zu gestalten und zu wählen, dass möglichst keine, und wenn doch, nur geringe Mengen an Abfällen und Reststoffen entstehen. Wo sinnvoll, wird bei Limeco alles wiederverwendet oder repariert. Die Kreislaufwirtschaft ist einerseits ein wichtiger Aspekt bei den internen Materialflüssen. Des Weiteren betreibt Limeco einen eigenen Recyclinghof sowie eine Kehrrechtverwertungsanlage (KVA). Alle wiederverwertbaren Stoffflüsse werden über die eigene Recyclingeinrichtung korrekt getrennt und fliessen in den dafür vorgesehenen Wertstoffkreislauf zurück. Die nicht recyclebaren Stoffflüsse werden in der KVA thermisch verwertet. Bei Abfällen von Dritten, die direkt im Bunker entsorgt werden, gibt es keine Möglichkeit mehr, einzelne Materialfraktionen aus der Anlieferung zu sortieren und einer separaten Verwertung zuzuführen. Die einzige Möglichkeit, und damit auch eine grosse Chance zur ökologischen Optimierung, besteht in der maximalen Nutzung der Verbrennungswärme sowie der stofflichen Verwertung von Schlacke und Hydroxidschlamm. Die Nutzung der Verbrennungswärme wird mit der ENE-Kennzahl (Energetische Netto-Effizienz) gemessen. Die Daten zur Effizienzsteigerung der energetischen Nutzung sind ersichtlich unter GRI 302-4.

Bei der Verwertung der Reststoffe aus dem Verbrennungsprozess werden die Dienstleister nahe begleitet und die Prozesse der Rückgewinnung von verwertbaren Stoffen stetig optimiert. Wenn Materialien und Reststoffe trotzdem zur Entsorgung anfallen, werden sie in Übereinstimmung mit der Verordnung über Verkehr mit Abfällen ([VeVa](#)) und der Verordnung über die Vermeidung von Abfällen ([VVEA](#)) sachgemäss entsorgt.

GRI 306-1 Anfallender Abfall und erhebliche abfallbezogene Auswirkungen

Die Produkte von Limeco (Fernwärme, Strom, gereinigtes Abwasser und Biogas) generieren keine direkten Nebenprodukte und lassen bei Kund*innen keine Reststoffe zur Entsorgung zurück. Material- und dadurch auch abfallintensiv sind hingegen der Bau und die Instandhaltung der Produktions- und Verteilinfrastruktur. Ausserdem verwertet Limeco rund 95'000 t Siedlungs-, Gewerbe- und Bauabfall der Region in ihrer KVA. Durch diesen grossen Abfalldurchsatz entstehen bedeutende Restmengen, die zur definitiven Entsorgung zurückbleiben.

Durch den Betrieb der Liegenschaften und Werkstätten von Limeco entstehen häusliche und gewerbliche Abfälle, welche aber im Vergleich nur eine untergeordnete Rolle spielen und daher im Gegensatz zu den Betriebsabfällen nicht separat erfasst und ausgewiesen werden.

In folgender Tabelle sind die Abfälle nach ihrer Entstehung, Art und Weiterleitung zur Behandlung oder Entsorgung aufgeführt, für deren Entsorgung Limeco die massgebliche Verantwortung trägt.

Abfälle der Kehrichtverwertung Limeco

Art der Abfälle	Herkunft	Behandlung Entsorgung
Kehrichtschlacke	Kehrichtverbrennung (Siedlungs-, Bau und Gewerbeabfälle)	Metallrückgewinnung und Deponierung (extern)
Elektrofilterasche	Rauchgasreinigung der Kehrichtverbrennung	Metallrückgewinnung und Deponierung (extern)
Hydroxidschlamm	Rauchgasreinigung der Kehrichtverbrennung	Deponierung (extern)
Herdofenkoks (HOK)	Rauchgasreinigung der Kehrichtverbrennung	Deponierung (extern)
Siedlungs-, Bau- und Gewerbeabfälle (angeliefert)	Baustellen, Werkstätten, Recyclinghöfe, Betrieb von Gebäuden, Küchen, Büros, Abfälle von Privaten etc.	Je nach Abfallfraktion Recycling, Verwertung oder Verbrennung

Abfälle aus Bau und Instandhaltung der Produktions- und Verteilinfrastruktur

Art der Abfälle	Herkunft	Behandlung Entsorgung
Mineralische Abfälle (Strassenaufbruch, Abbruchmaterial, Altasphalt)	Grabenbau, Abbruch von Bestandesbauten	Je nach Schadstoffgehalt (z.B. PAK) und Mineralik Recycling, Deponierung oder Verbrennung
Aushubmaterial	Grabenbau, Aushub von Baugruben	Wiederverwendung
Kabel, Rohrleitungen aus Metall oder Kunststoff, Schalter, Isolatoren, Trafos etc.	Rückbau/Ersatzbau Verteilinfrastruktur	Rückgewinnung der Wert- stoffe, Rest in Verbrennung oder Deponierung
Geschwemmsel aus Holz und diversen Abfällen	Abwasserreinigung (Siebreste)	Verbrennung
Abfälle aus Werkstätten (Metalle, Kunststoffe, Sonderabfälle)	Instandhaltung	Je nach Abfallfraktion Recycling, Verwertung oder Verbrennung

Abfälle aus Bau und Instandhaltung der Produktions- und Verteilinfrastruktur

Art der Abfälle	Herkunft	Behandlung Entsorgung
Häusliche und gewerbliche Abfälle	Betrieb von Gebäuden, Büros, Küchen etc.	Je nach Abfallfraktion Recycling, Verwertung oder Verbrennung
Abfälle aus Werkstätten (Metalle, Kunststoffe, Sonderabfälle)	Instandhaltung	Je nach Abfallfraktion Recycling, Verwertung oder Verbrennung

Abfälle in Produktionsanlagen von Beteiligungen

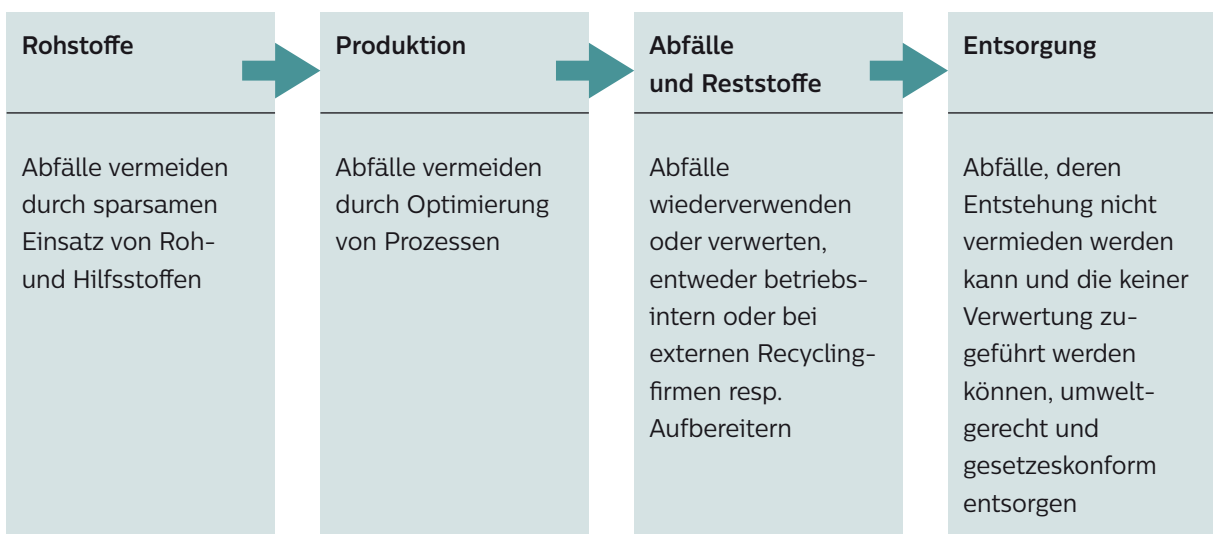
Da Limeco keine Verantwortung für die Abfälle hat, die in den Produktionsanlagen aus Beteiligungen (Biogas Zürich AG, ZAV Recycling AG) entstehen, werden diese Abfälle im vorliegenden Bericht nicht weiter aufgeführt.

Limeco in der Rolle als Entsorgungsdienstleisterin

Limeco ist selbst eine wichtige Akteurin in der Abfallwirtschaft im Limmattal und Umgebung. In der KVA von Limeco werden Siedlungs-, Bau- und Gewerbeabfälle thermisch verwertet und zu Wärme und Strom umgewandelt. Eine aufwändige Abluft- und Wasserreinigungsanlage stellt sicher, dass die Verbrennung des Abfalls nur ein Minimum an Schadstoffen in die Luft und das Abwasser freisetzt.

GRI 306-2 Management erheblicher abfallbezogener Auswirkungen

Das Abfallmanagement von Limeco handelt mit folgenden Vorgehensweisen und Handlungsprinzipien:



Diese Handlungsprinzipien widerspiegeln auch die Richtlinien der Schweizer Abfallpolitik und Abfallgesetzgebung.

Rohstoffe

Die eingesetzten Mittel werden so gewählt, dass sie optimal zu den Prozessen passen, im Verbrauch gering sind und möglichst wenig Rückstände generieren. Ebenfalls wird grosser Wert darauf gelegt, dass nur der nötige Input verwendet wird und nicht mehr Ressourcen verbraucht werden, als effektiv benötigt.

Produktion

Produktionsprozesse werden regelmässig überprüft und Optimierungen implementiert, immer im Hinblick auf Effizienzsteigerung, Minimierung der Abfälle und Reststoffe, Wirtschaftlichkeit sowie Arbeits- und Gesundheitsschutz. Hierbei wird keine Gewichtung vorgenommen. Limeco lebt das Verbesserungsmanagement und arbeitet mit der KAIZEN-Methode. Mitarbeitende sind bestrebt, ihr tägliches Handeln zu hinterfragen und Verbesserungen aktiv einzubringen. Dank dem starken Einbezug der Mitarbeitenden konnten diverse Verbesserungen implementiert werden (siehe GRI 2-25, GRI 2-26 und GRI 403-4).

Abfälle und Reststoffe

Limeco richtet das operative Abfallmanagement an den gesetzlichen Vorgaben aus, die die Entsorgungswege aller Abfallfraktionen so definieren, dass alle verwertbaren Abfälle verwertet und dass die nicht verwertbaren Abfälle mit möglichst geringen schädlichen Umweltauswirkungen eliminiert werden. Sonderabfälle und andere kontrollpflichtige Abfälle werden mit Begleitscheinen an Entsorgungsbetriebe abgegeben, welche über die dafür notwendigen kantonalen Bewilligungen verfügen. Damit stellt Limeco sicher, dass diese Abfälle nur an autorisierte und kantonal überwachte Entsorgungsbetriebe gehen. Daher müssen diese Betriebe nicht noch zusätzlich von Limeco kontrolliert werden. Ausnahmen sind dann gegeben, wenn vom Kanton Überprüfung-Audits einzelner Lieferanten oder Entsorger gefordert werden.

Die Abfallschlacke und die Elektrofilterasche werden in der Schweiz entfrachtet respektive aufbereitet, bevor sie ebenfalls in der Schweiz deponiert werden. Einzige Ausnahme ist die Notfallentsorgung der Elektrofilterasche, die im Ausland stattfindet. Für den Hydroxidschlamm und den gebrauchten Herdofenkoks konnte kein Deponieplatz in der Schweiz gefunden werden, weshalb diese Reststoffe im nahen Ausland deponiert werden.

Ein sorgfältiges betriebliches Abfallmanagement ist nicht nur eine Frage der Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften, sondern auch der Kosten. Dank Trennung der verwertbaren Fraktionen von eigenem häuslichem Abfall sowie gewerblichen und betrieblichen Abfällen kann ein finanzieller Mehrwert erwirtschaftet werden. Da die eigenen verwertbaren Fraktionen zu den anderen Fraktionen aus dem Recyclinghof dazufliessen, werden diese nicht separat erfasst und ausgewiesen.

Die Betriebstätten von Limeco werden kantonal überwacht im Bereich der Abfallannahme, der Luftreinhalteverordnung und der Entsorgung. Die KVA Limeco hat eine abfallrechtliche Bewilli-

gung, die alle fünf Jahre erneuert werden muss. Jede entgegengenommene Abfallkategorie wird dabei einzeln bewilligt (siehe Betriebsregister unter veva-online.ch). Über die entgegengenommenen Abfälle muss Limeco einmal jährlich beim Bund und Kanton Rechenschaft ablegen.

GRI 306-3 Angefallener Abfall

Angaben zu den von Limeco entgegengenommenen Abfällen

Abfallart	Herkunft	2024	2025
Kommunale Abfälle (Kehricht inkl. Sperrgut)	Kanton Zürich	35'336 t	35'463 t
Kommunale Abfälle (Kehricht inkl. Sperrgut)	Kanton Aargau	6'133 t	6'112 t
Direktanlieferungen	Inland	46'390 t	44'921 t
Direktanlieferungen	Ausland	4'454 t	4'426 t
Entwässerter Klärschlamm	Kanton Zürich	482 t	0 t
Entwässerter Klärschlamm	Aus anderen Kantonen	20 t	0 t
Sonderabfälle	Schweiz	1'535 t	1'538 t
Umleitung kommunaler Abfälle von anderen KVAs	Kanton Zürich	145 t	158 t
Umleitung kommunaler Abfälle zu anderen KVAs	Kanton Zürich	0 t	0 t
Total angelieferter Abfall		94'493 t	92'617 t

Veränderung Bunkerstand inkl. Ballenlager

Jahr	Bunkerstand	Ballenlager	Total
2023	639 t	2'019 t	2'658 t
2024	804 t	1'699 t	2'503 t
2025	1'211 t	1'915 t	3'126 t
Veränderung von 2024 zu 2025			+ 623 t

Limeco hat im Jahr 2025 **91'995 t** Abfall thermisch verwertet.

GRI 306-4 Von Entsorgung umgeleiteter Abfall

Angaben zu Reststoffen der KVA Limeco

Reststoffart	Entsorgungsland	2024	2025
Abfallschlacke	Schweiz	20'228 t	20'277 t
Elektrofilterasche	Schweiz	1'109 t	1'205 t
Elektrofilterasche	Deutschland	263 t	129 t
Hydroxidschlamm	Deutschland	370 t	362 t
Herdofenkoks	Deutschland	44 t	49 t

Angaben zu gesammelten Mengen im Recyclinghof

Material	Menge
Leichteisen	220.4 t
Langschrott	4.0 t
Kupfermetalle	4.2 t
Aluminium	3.4 t
Chromstahl	1.1 t
Weissblechdosen	1.3 t
Aluminium-Getränkedosen	1.4 t
Leuchtstoffröhren	0.6 t
Nassbatterien	4.7 t
Nespressokapseln	0.3 t
Druckbehältnisse	0.2 t
Bauschutt	100.1 t
Elektroschrott	122.6 t
Flachglas	20.0 t
Buntglas	45.6 t
Karton	85.9 t
Papier	40.8 t
PET	3.7 t
Kunststoffsammlung	0.2 t
Pneu	8.3 t
Total gesammelte Menge	673.7 t

Angaben zu Betriebsabfall der ARA Limeco

Material	2024	2025
Betriebsabfall	318.6 t	276.1 t

* Abfälle, die in der KVA Limeco thermisch verwertet wurden

Angaben zu Betriebsabfall von Limeco Regiowärme

Material	2024	2025
Bauabfälle brennbar*	31.2 t	29.7 t
Aushub	Nicht erfasst vom zuständigen Bereich	
Abbruchmaterial, Asphalt	Nicht erfasst vom zuständigen Bereich	

* Abfälle, die in der KVA Limeco thermisch verwertet wurden

12 Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz

GRI 3-3 Management von wesentlichen Themen

Limeco räumt der Arbeitssicherheit und dem Gesundheitsschutz höchste Priorität ein. Das Unternehmen will aktiv Unfälle vermeiden, indem es einerseits seine Mitarbeitenden sensibilisiert und schult sowie andererseits spezifische Sicherheitsmassnahmen in Bereichen mit besonderen Gefahren wie beispielsweise Strom, Heisswasser, Dampf und Chemikalien umsetzt.

GRI 403-1 Management für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz

Grundlage für das umgesetzte System der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes bilden die Anforderungen aus Bundesgesetzen und den dazugehörigen Verordnungen.

Dies sind unter anderem:

- [Bundesgesetz über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel](#) (Arbeitsgesetz, ArG)
- [Bundesgesetz über die Unfallversicherung](#) (UVG)

Die Umsetzung und Sicherstellung der Arbeitssicherheit liegt in der Verantwortung der Vorgesetzten, die durch die Sicherheitsorganisation unterstützt werden. Alle Mitarbeitenden tragen eine Mitverantwortung für die Arbeitssicherheit, indem sie Vorschriften einhalten, Gefährdungen melden und zur Verhütung von Unfällen und Gesundheitsrisiken beitragen. Operativ wird die Sicherheitsorganisation durch den Sicherheitsbeauftragten geleitet, unterstützt von Sicherheitsdelegierten und dem Gefahrstoffbeauftragten. Zusätzlich besteht eine separat geführte Notfallorganisation. Das Sicherheitssystem umfasst alle Tätigkeiten sämtlicher Mitarbeitenden. Die Einhaltung der Regeln wird mit Sicherheitsaudits überprüft und für die festgestellten Abweichungen werden entsprechende Massnahmen definiert. Der Anwendungsbereich des Managementsystems Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (ASGS) umfasst alle Geschäftsbereiche von Limeco. Limeco orientiert sich am Arbeitsschutzmanagement nach ISO 45001 und propagiert die lebenswichtigen Regeln der SUVA.

GRI 403-2 Gefahrenidentifizierung, Risikobewertung und Untersuchung von Vorfällen

Die Ermittlung von Gefahren an den Arbeitsplätzen stellt eine gesetzliche Anforderung dar. Basierend auf den ermittelten Risiken werden für alle Tätigkeiten die Gefahren und die geltenden Sicherheitsregeln ermittelt. Die Gefahrenermittlung basiert auf den Grundlagen der SUVA. Die Sicherheitsregeln ergeben sich aus Unterlagen der SUVA, der Eidgenössischen Koordinationskommission für Arbeitssicherheit (EKAS) und der Branchenverbände (u.a. VBSA). Durch einen regelmässigen Austausch (mehrmals jährlich) des Sicherheitsbeauftragten, der Sicherheitsdelegierten und der Linienverantwortlichen sowie den Austausch in den Branchenverbänden wird sichergestellt, dass das System der Gefahrenermittlung aktuell bleibt. Für die Tätigkeiten innerhalb von Limeco werden die Gefahren ermittelt, die Sicherheitsregeln erfasst und so die Grundlagen für die Schulung der Mitarbeitenden erstellt. Die Meldung von gefährlichen

Situationen ist ein wichtiges Anliegen und wird in internen Meetings in den Bereichen regelmässig thematisiert und besprochen. Wird während der Arbeit eine gefährliche oder unsichere Situation festgestellt, gilt das Prinzip «Stopp bei Gefahr/Gefahr beheben/weiterarbeiten». Alle Unfälle, die eine Versicherungsleistung auslösen, werden erfasst und mit den Unterlagen der SUVA ausgewertet. Erkanntes Optimierungspotenzial wird zeitnah umgesetzt.

GRI 403-3 Arbeitsmedizinische Dienste

Bei Limeco müssen sich gewisse Berufsgruppen einer obligatorischen arbeitsmedizinischen Untersuchung unterziehen, um ihre Eignung für die Durchführung belastender Tätigkeiten abzuklären (z.B. Personal im Schicht- und Pikettdienst). Mitarbeitende mit bedingter Eignung gelten als arbeitsfähig, dürfen Schicht- und Pikettdienste jedoch nur gemäss arbeitsmedizinischen Vorgaben leisten. Limeco passt deren Einsatz entsprechend an.

	2024	2025
Anzahl der medizinischen Vorsorgeuntersuchungen	26	16
Ergebnisse der Untersuchungen		
<i>geeignet</i>	23	14
<i>bedingt geeignet</i>	3	2

GRI 403-4 Beteiligung Mitarbeitende, Konsultation und Kommunikation zu Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz

Die Mitwirkung der Mitarbeitenden in den Themen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz ist gesetzlich vorgeschrieben und wird gemeinsam mit folgenden internen Gremien umgesetzt:

- Sicherheitsdelegierte aus den Bereichen
- Einbezug von betroffenen Mitarbeitenden bei der Gefahrenermittlung
- Mitwirkung aller Mitarbeitenden durch den Ansatz von KAIZEN (innerbetriebliches Verbesserungsmanagement)

Die Sicherheitsdelegierten aus den Bereichen unterstützen den Sicherheitsbeauftragten. Zwischen ihnen und dem Sicherheitsbeauftragten findet pro Quartal ein geplantes Treffen statt, welches bei aktuellen Problemstellungen auch kurzfristig einberufen werden kann. Im Rahmen dieses Treffens werden gemeinsam die ASGS-Jahresziele erarbeitet und überprüft; zusätzlich besteht die Möglichkeit, Anliegen direkt einzubringen und Informationen des Sicherheitsbeauftragten zu aktuellen Themen zu erhalten. Für die Erstellung von Gefahrenermittlungen werden die Mitarbeitenden, welche die entsprechenden Tätigkeiten ausführen, mit einbezogen. Die interne Kommunikation zu ASGS erfolgt über die interne Kommunikationsplattform, über die Linienvorgesetzten und/oder über die oben erwähnten Gremien.

Die Mitarbeitenden haben in allen Fragen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes Anspruch auf Information und Mitsprache. Ziel der Mitwirkung ist, das Wissen der Mitarbeitenden optimal zu nutzen und sie zu Beteiligten zu machen. Der Sicherheitsbeauftragte steht allen Mitarbeitenden persönlich in allen ASGS-Fragen zur Verfügung.

GRI 403-5 Schulungen Mitarbeitender zu Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz

In einem internen Aus- und Weiterbildungsprogramm wird für alle Limeco-Mitarbeitenden definiert, über welche Schulungen sie bezüglich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz verfügen müssen. Aus diesem Aus- und Weiterbildungsprogramm ergibt sich der jeweilige Schulungsbedarf, der aus einmaligen und wiederkehrenden Schulungen besteht. Die Qualifikationen werden anhand von gesetzlichen Vorgaben (z.B. gefährliche Arbeiten nach Art. 8 Verordnung über Unfallverhütung) oder gestützt auf die Anforderungen durch die geltenden Sicherheitsregeln, gemäss den Gefahrenermittlungen, definiert. Die Schulungen werden vom Sicherheitsbeauftragten, von Linienvorgesetzten, externen Stellen oder weiteren Fachpersonen durchgeführt. Über alle Schulungen wird eine Jahresübersicht erstellt. Diese Schulungen werden in der Regel als Präsenzveranstaltungen durchgeführt.

Schulungen im Zusammenhang mit ASGS sind für die Mitarbeitenden kostenlos und werden während der Arbeitszeit durchgeführt. Die Wirkung der Schulungen wird bei der täglichen Arbeit und im Rahmen der Schulung – beispielsweise mit Fragen zum Inhalt und dessen Anwendung – überprüft.

GRI 403-6 Förderung der Gesundheit der Mitarbeitenden

Das Betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM) bei Limeco besteht aus den Schwerpunkten «Gesundheitsförderung, Absenzen-Management und Case Management». Die Sicherstellung des BGM und der Gesundheitsprozesse wird durch unterschiedliche Rollen erfüllt: die Personalstelle (HR), die Linie (die Führungskräfte als erste Ansprechperson) sowie den Sicherheitsbeauftragten. Das strategische BGM von Limeco wirkt entlang eines systematischen Prozesses, wobei gesundheitsrelevante Informationen jährlich erhoben werden. Diese Kennzahlen (Absenzen, Fluktuation etc.) bilden die Grundlage für bedarfsorientierte Gesundheitsmassnahmen. Das innerbetriebliche Gesundheitsteam übernimmt anschliessend deren Umsetzung.

GRI 403-7 Vermeidung und Abmilderung von direkt mit Geschäftsbeziehungen verbundenen Auswirkungen auf die Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz

Die Tätigkeiten von Limeco können Auswirkungen auf Kund*innen, Partner oder Personen im öffentlichen Raum haben. Das Managementsystem in Anlehnung an ISO 45001 berücksichtigt dies mit der Anforderung, die Anspruchsgruppen zu ermitteln und ihre Anliegen zu berücksichtigen. Entsprechend wirkt das Managementsystem auch auf diese Gruppen.

GRI 403-8 Mitarbeitende, die von einem Managementsystem für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz abgedeckt sind

Alle Mitarbeitenden werden durch das Arbeitsschutzmanagementsystem abgedeckt. Weiter werden auch Mitarbeitende von Partnerfirmen mitberücksichtigt. Die entsprechenden Mitarbeitenden werden anhand der Limeco-Arbeitsanweisung (Sicherheitskonzept) auf die Gefahren aufmerksam gemacht und sensibilisiert. Bei Notwendigkeit erfolgt eine Arbeitssicherheitsinstruktion vor Aufnahme der jeweiligen Tätigkeiten. Zusätzlich wird dem Fremdpersonal eine Be-

treuungsperson seitens Limeco zugeteilt, welche die Umsetzung der ASGS-Massnahmen kontrolliert und beaufsichtigt. Externe Firmen werden von Limeco als Auftraggeberin aktiv auf ihre gesetzliche Pflicht zur Gefahrenermittlung aufmerksam gemacht. Der Kontext des Managementsystems und die Überprüfung der Wirksamkeit ergibt sich aus der Umsetzung wie unter GRI 403-1 bereits beschrieben.

GRI 403-9 Arbeitsbedingte Verletzungen

Die Berichterstattung über die arbeitsbedingten Verletzungen erfolgt gemäss den Vorgaben der SUVA. Im Jahr 2025 ereignete sich kein tödlicher Unfall, aber leider ein schwerer Unfall, welcher einen Arbeitsausfall von mehr als sechs Monaten verursacht hat.

	2021	2022	2023	2024	2025
Anzahl berufsbedingte Verletzungen ¹⁾	4	5	5	1	8
Anzahl arbeitsbedingte Todesfälle	0	0	0	0	0
Berufliche Unfallrate (Anzahl BU pro 1'000 VB)	50	53	48	9	n.v.

¹⁾ Gemeldete, anerkannte Fälle bis 10.3.2026

GRI 403-10 Arbeitsbedingte Erkrankungen

Im Jahr 2025 wurden keine Berufskrankheiten diagnostiziert. Mögliche Berufskrankheiten werden im Rahmen der Gefahrenermittlung beurteilt (z.B. Asbest). Entsprechend werden wie bei der Verhinderung von Unfällen die Sicherheitsregeln für die Vermeidung von arbeitsbedingten Erkrankungen umgesetzt.

GRI-INDEX

1	Organisation und Berichterstattungspraktiken	5			
	GRI 2-1	Organisationsprofil	5		
	GRI 2-2	Entitäten, die in der Nachhaltigkeitsberichterstattung der Organisation berücksichtigt werden	5		
	GRI 2-3	Berichtszeitraum, Berichtshäufigkeit und Kontaktstelle	6		
	GRI 2-4	Richtigstellung oder Neudarstellung von Informationen	6		
	GRI 2-5	Externe Prüfung	6		
2	Tätigkeiten und Mitarbeiter*innen	6			
	GRI 2-6	Aktivitäten, Wertschöpfungskette und andere Geschäftsbeziehungen	6		
		Die Wertschöpfungskette	7		
	GRI 2-7	Angestellte	9		
	GRI 2-8	Mitarbeitende, die keine Angestellten sind	10		
	GRI 2-9	Führungsstruktur und Zusammensetzung	10		
	GRI 2-10	Nominierung und Auswahl des höchsten Leitungsorgans	11		
	GRI 2-11	Vorsitzende*r des höchsten Leitungsorgans	12		
	GRI 2-12	Rolle des höchsten Leitungsorgans bei der Beaufsichtigung der Bewältigung der Auswirkungen	12		
	GRI 2-13	Delegation der Verantwortung für das Management der Auswirkungen	12		
	GRI 2-14	Rolle des höchsten Leitungsorgans bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung	13		
	GRI 2-15	Interessenkonflikte	14		
	GRI 2-16	Übermittlung kritischer Anliegen	14		
	GRI 2-17	Gesammeltes Wissen des höchsten Leitungsorgans	14		
	GRI 2-18	Bewertung der Leistung des höchsten Leitungsorgans	14		
	GRI 2-19	Vergütungspolitik	14		
	GRI 2-20	Verfahren zur Festlegung der Vergütung	16		
	GRI 2-21	Verhältnis der Jahresgesamtvergütung	16		
3	Strategie, Richtlinien und Praktiken	16			
	GRI 2-22	Anwendungserklärung zur Strategie für nachhaltige Entwicklung	16		
	GRI 2-23	Verpflichtungserklärung zu Grundsätzen und Handlungsweisen	17		
	GRI 2-24	Einbeziehung der Verpflichtungserklärungen zu Grundsätzen und Handlungsweisen	18		
	GRI 2-25	Verfahren zur Beseitigung negativer Auswirkungen	18		
	GRI 2-26	Verfahren für die Einholung von Rat-schlägen und die Meldung von Anliegen	19		
	GRI 2-27	Einhaltung von Gesetzen und Verordnungen	19		
	GRI 2-28	Mitgliedschaft in Verbänden und Interessengruppen	19		
4	Einbindung von Stakeholdern	20			
	GRI 2-29	Ansatz für die Einbindung von Stakeholdern	20		
	GRI 2-30	Tarifverträge	21		
5	Wesentliche Themen	22			
	GRI 3-1	Verfahren zur Bestimmung wesentlicher Themen	22		
	GRI 3-2	Liste der wesentlichen Themen	23		
	GRI 3-3	Management von wesentlichen Themen	24		
6	Versorgungssicherheit	25			
	GRI 3-3	Management von wesentlichen Themen	25		
7	Wirtschaftliche Leistung	27			
	GRI 3-3	Management von wesentlichen Themen	27		
	GRI 201-1	Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert	27		
	GRI 201-2	Finanzielle Folgen des Klimawandels für die Organisation und andere mit dem Klimawandel verbundene Risiken und Chancen	28		
	GRI 201-3	Verbindlichkeiten für leistungsorientierte Pensionspläne und sonstige Vorsorgepläne	29		
	GRI 201-4	Finanzielle Unterstützung durch die öffentliche Hand	30		

8	Energie	30		
	GRI 3-3	Management von wesentlichen Themen	30	
	GRI 302-1	Energieverbrauch innerhalb der Organisation	31	
	GRI 302-2	Energieverbrauch ausserhalb der Organisation	32	
	GRI 302-3	Energieintensität	32	
	GRI 302-4	Verringerung des Energieverbrauchs	32	
	GRI 302-5	Senkung des Energiebedarfs für Produkte und Dienstleistungen	32	
9	Wasser und Abwasser	33		
	GRI 3-3	Management von wesentlichen Themen	33	
	GRI 303-1	Wasser als gemeinsam genutzte Ressource	33	
	GRI 303-2	Umgang mit den Auswirkungen der Wasserrückführung	34	
	GRI 303-3	Wasserentnahme	34	
	GRI 303-4	Wasserrückführung	34	
	GRI 303-5	Wasserverbrauch	35	
10	Emissionen	36		
	GRI 3-3	Management von wesentlichen Themen	36	
	GRI 305-1	Direkte THG-Emissionen (Scope 1)	37	
	GRI 305-2	Indirekte energiebedingte THG-Emissionen (Scope 2)	38	
	GRI 305-3	Sonstige indirekte THG-Emissionen	38	
	GRI 305-4	Intensität der Treibhausgasemissionen	38	
	GRI 305-5	Senkung der Treibhausgasemissionen	39	
	GRI 305-6	Emissionen Ozon abbauender Substanzen	39	
	GRI 305-7	Stickstoffoxide (NOx), Schwefeloxide (SOx) und andere signifikante Luftemissionen	39	
11	Abfall	40		
	GRI 3-3	Management von wesentlichen Themen	40	
	GRI 306-1	Anfallender Abfall und erhebliche abfallbezogene Auswirkungen	40	
	GRI 306-2	Management erheblicher abfallbezogener Auswirkungen	42	
	GRI 306-3	Angefallener Abfall	44	
	GRI 306-4	Von Entsorgung umgeleiteter Abfall	44	
12	Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz	46		
	GRI 3-3	Management von wesentlichen Themen	46	
	GRI 403-1	Management für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz	46	
	GRI 403-2	Gefahrenidentifizierung, Risikobewertung und Untersuchung von Vorfällen	46	
	GRI 403-3	Arbeitsmedizinische Dienste	47	
	GRI 403-4	Beteiligung Mitarbeitende, Konsultation und Kommunikation zu Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz	47	
	GRI 403-5	Schulungen Mitarbeitender zu Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz	48	
	GRI 403-6	Förderung der Gesundheit der Mitarbeitenden	48	
	GRI 403-7	Vermeidung und Abmilderung von direkt mit Geschäftsbeziehungen verbundenen Auswirkungen auf die Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz	48	
	GRI 403-8	Mitarbeitende, die von einem Managementsystem für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz abgedeckt sind	48	
	GRI 403-9	Arbeitsbedingte Verletzungen	49	
	GRI 403-10	Arbeitsbedingte Erkrankungen	49	

Limeco

Reservatstrasse 5

8953 Dietikon

Tel. +41 44 745 64 64

limeco.ch

lez.ch

youtube.com/@limecoregiowerk

linkedin.com/company/limeco-das-regiowerk-fuers-limmattal/

instagram.com/limecoregiowerk

facebook.com/limecoregiowerk

Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht online: www.report.limeco.ch